

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 27. Köln, den 4. Juli 1913. 14. Jahrg.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratentnahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Inserionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Denloerwall 8. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

Die Volksversicherung.

In den letzten Monaten ist sehr viel über die Frage der Volksversicherung geredet und geschrieben worden. Auch in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterchaft wird seit Monaten diesem Gegenstand lebhaftes Interesse entgegengebracht. Mit dem 1. Juli d. J. tritt die Frage der Volksversicherung in Deutschland in ein neues Stadium. Während bisher in der Hauptsache privatkapitalistische Lebensversicherungsgesellschaften die Volksversicherung betrieben, beginnen mit dem 1. Juli zwei neue Gesellschaften ihre Wirksamkeit, die auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut sind: die sozialdemokratische „Volkfürsorge“ und die „Deutsche Volksversicherung“, Aktien-Gesellschaft, die unter Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen gebildet wurde. Es erscheint daher notwendig, einiges darüber zu sagen, was sich demnächst in der Frage der Volksversicherung abspielen wird.

Die Bezeichnung Volksversicherung findet Anwendung auf die kleinen Lebensversicherungen, sofern sie unter 1500 Mk. Versicherungssumme abgeschlossen sind. Diese kleinen Lebensversicherungen sind außerordentlich vielfältig. Man kennt 1. Versicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung), 2. Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall (die sogenannte gemischte Versicherung), bei welcher die Versicherungssumme beim Tode, spätestens aber beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer gezahlt werden muß. 3. Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Verorgungsversicherung). Diese Versicherungsart wird in der Regel angewendet für ganz bestimmte Zweige z. B. um die erforderlichen Mittel, unabhängig von dem Leben des Versorgers der Waise für einen bestimmten Zeitpunkt, so bei der Schulzulassung, für den Militärdienst oder bei der Heirat der Kinder auf jeden Fall zur rechten Zeit bereit und sicher zu stellen. 4. Versicherungen für Kinder im Alter bis zu vier Jahren; diese Versicherung soll den Eltern die rechtzeitige Bereitstellung der zur Ausbildung eines Sohnes oder zur Ausstattung einer Tochter erforderlichen Mittel ermöglichen, gleichzeitig sichern sie sich dadurch das versicherte Kapital für den Fall, daß das Kind vorzeitig stirbt. 5. Bei allen genannten Arten von Versicherungen sind sogenannte Zusatzversicherungen möglich, d. h. die Versicherten können über die regelmäßigen Beiträge hinaus ab und zu größere oder kleinere Beträge, die sie glauben erübrigen zu können, bei der Volksversicherung einzahlen. Durch diese freiwilligen Einzahlungen gestalten sie ihre Versicherung aus und erhöhen die Versicherungssumme. Ueber 1500 Mark darf jedoch bei der Volksversicherung nicht gegangen werden.

Der Volksversicherungsgedanke ist bereits sehr weit verbreitet. In Deutschland hat allerdings diese Art der Versicherung noch nicht den Umfang angenommen, wie z. B. in England und Amerika. In Amerika sind es bereits zwischen 50 und 60 Prozent und in England zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung, die der Volksversicherung angehören, während in Deutschland ca. 12—15 Prozent in Betracht kommen. Dieses erklärt sich dadurch, daß in Deutschland bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die soziale Arbeiterversicherung ihre segensreiche Wirksamkeit begann und den minder bemittelten Volksschichten nicht unerhebliche Summen bei Krankheit, Tod, Unfall und Invalidität zuführte. Nichtsdestoweniger gewinnt auch in Deutschland der Gedanke der Volksversicherung als wertvolle Ergänzung der Sozialversicherung in immer stärkerem Maße seine Anhänger aus den breiten Schichten unseres Volkes. 1912 liefen in Deutschland schon rund 8 1/2 Millionen Policen der Volksversicherung, die in der Hauptsache mit und von privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen waren und die eine Versicherungssumme von mehr als 1 1/2 Milliarden Mark umfaßten. 15 größere Versicherungsgesellschaften besaßen sich zurzeit mit den kleinen Lebensversicherungen. Davon haben aber allein die zwei größten Gesellschaften 6 1/2 Millionen von den 8 1/2 Millionen Volksversicherungspolicen abgeschlossen. Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“ Berlin hat nämlich 3 1/2 Millionen und die „Friedrich Wilhelm“ Berlin 2 1/2 Millionen solcher Policen. Die höchsten Zahlen von sämtlichen Versicherungsarten weisen die Kinderversicherungen, wie Schulzulassung-, Militär- und Brautausstattungsversicherung auf.

Diese Versicherungen erfolgen nach mancherlei Richtung hin einen guten Zweck. Sie setzen das Mittel der Selbsthilfe, der freiwilligen Vorsorge anstelle des Bittels und des Borgens aus Anlaß der ersten H. Kommunion, der Konfirmation und während der Militärzeit, sowie bei der Verheiratung der Kinder. Soweit es also die Sache an sich ganz lobenswert, wenn nicht der Verheiratete bei den privaten Versicherungsgesellschaften herauskautete. Nach den von Einigen Angaben sind bei der „Viktoria“ in den letzten 8 Jahren rund 8 Millionen Mark von eingezahlten Prämien verloren gegangen. 614958 Personen liegen in demselben Zeitraum ihre Versicherungen verfallen, trotzdem seit 1910 laut Reichs-

wandelt werden kann. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die verfallenen Volksversicherungen sogar in den ersten 8 Jahren 75 Prozent. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“, die neben der Volksversicherung ja auch noch das sogenannte „große“ Lebensversicherungsgeschäft betreibt, entfielen in den letzten 8 Jahren 225 Millionen Mark auf die Volksversicherung oder 43 1/2 Prozent, bei der „Friedrich Wilhelm“ 14,2 Millionen Mark oder 51 Prozent. Nach von Elm erhielt der Direktor von der „Viktoria“ zuletzt jährlich 120000 Mark Gehalt und 2 Prozent vom Jahresgewinn; derselbe betrug 1910 34286686,21 Mk., demnach betrug das Gesamtgehalt des Direktors in demselben Jahre 805733,72 Mk. und im Jahre 1912 847731,33 Mk. Als Aktionärsdividende der „Viktoria“ gab von Elm 39 Prozent an, er wurde von der „Viktoria“ deshalb angegriffen und prüfte die Sache noch einmal nach. Hierbei machte er folgende Entdeckung. Jede Aktie der „Viktoria“ beträgt 3000 Mk., davon ist aber nur ein Fünftel, also 600 Mark, bar eingezahlt; die übrigen vier Fünftel, also 2400 Mk., werden den Aktionären vom Gewinn zugewährt, insoweit dessen betrug die Aktionärsdividende im Jahre 1911 nicht 13 Prozent, wie die „Viktoria“ behauptet, auch nicht 39 Prozent, wie von Elm erst behauptet hatte, sondern 65 Prozent.

Ueber die gesamte Geschäftsabrechnung der „Viktoria“ gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Jahr	Zantiemen		Zur Tilgung des von den Aktionären nicht bar eingezahlten Aktienkapitals	Dividende an die Aktionäre im ganzen	Ueberschuss der Aktie	Ueberschuss der Aktie
	an den Vorstand	an den Aufsichtsrat				
1904	335326,30	160 000	400 000	570 000	885	47 1/2
1905	383288,16	150 000	400 000	600 000	300	50
1906	301086,07	150 000	400 000	630 000	315	52 1/2
1907	474626,17	150 000	500 000	660 000	330	55
1908	521120,00	150 000	600 000	690 000	345	57 1/2
1909	680576,64	150 000	800 000	720 000	360	60
1910	634243,51	150 000	500 000	750 000	375	62 1/2
1911	694284,20	150 000	400 000	780 000	390	65
	4053651,21	1 200 000	4 000 000	5 400 000		

Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die Zantiemen:

	1908	1909	1910	1911
für den Aufsichtsrat	80 827	88 353	92 599	95 582
für den Vorstand	86 993	108 001	110 079	114 686
für sonstige Personen	24 243	26 500	27 710	28 672
zusammen	202 063	220 854	230 388	238 940

Die Zahl der Aktien der „Friedrich Wilhelm“ beträgt 4000 à 1500 Mark 6 Millionen Mark. Auf jede Aktie ist ein Viertel, 375 Mark bar eingezahlt. An Dividenden erhielten die Aktionäre der „Friedrich Wilhelm“:

1908: 510 000 Mk. — 127,50 Mk. für jede Aktie — 34 Prozent.
1909: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent.
1910: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent.
1911: 570 000 Mk. — 142,50 Mk. für jede Aktie — 38 Prozent.
auf: 2 160 000 Mk. der Barzahlung.

Die Verwaltungskosten betragen bei der „Viktoria“ in den letzten 8 Jahren bei großen Lebensversicherungen 10,6 Millionen Mark oder 2,98 Prozent. Bei den Volksversicherungen hingegen 29,3 Millionen Mark, oder 6,43 Prozent. Bei der „Friedrich Wilhelm“ kamen bei großen Versicherungen auf Verwaltungskosten 7,52 Prozent, bei Volksversicherungen hingegen 13,89 Prozent. Die Versicherungsnehmer haben also in den letzten 8 Jahren ihren Rücknehmern das keine Summen von 14 Mill. 653 Tausend Mark und 21 Pfennig bezahlt.

Diese offensichtlichen Fehler und Mißstände, wie z. B. der zu große Verfall der Policen und die geradezu ausbeuterischen Praktiken, die der Volksversicherung im privatkapitalistischen Lager eigen sind, gaben der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Sozialdemokratie Anlaß, sich dem Volke als Heiler in der Not zu zeigen und die rote „Volkfürsorge“ ab 1. Juli d. J. einzuführen.

Durch Senatsbeschluß des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 20. Juni ist der

„Deutschen Volksversicherung A.-G.“ der Geschäftsbetrieb für das Deutsche Reich und die deutschen Kolonien genehmigt worden. Die Gesellschaft, auf die wir bereits mehrfach hingewiesen haben, wird den Betrieb der Volksversicherung in Kürze aufnehmen. Damit tritt eine Einrichtung ins Leben, die sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr als eine Notwendigkeit erwiesen hat. Wollte man die kleine Lebensversicherung, die für die breitesten Massen des Volkes, für die vom Leben weniger begünstigten Schichten bestimmt ist, wirklich allen zugänglich machen, denen sie nützlich kommen mußte und sollte, so war es erforderlich, sie von den Mängeln zu befreien, die ihr bislang noch anhaften, und sie zu einer wahrhaft gemeinnützigen Einrichtung zu machen. Das ist nunmehr geschehen: die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“, ein gemeinnütziges Unternehmen auf breiter Grundlage, wird die Lücke ausfüllen, die hier noch klafft, und sie wird die Ergänzung der staatlichen Fürsorge für die arbeitenden Stände bringen, die uns noch fehlt. Für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kann nur die Unterstützung und Förderung der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ in Betracht kommen. Sie ist die einzige Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage, in der auch die christlich-national organisierte Arbeiterschaft zur Geltung kommt. Völlig auszuschließen haben die „Volkfürsorge“ als ein ausschließlich sozialdemokratisch geleitetes Unternehmen, sowie auch die Volksversicherung der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften, ein Unternehmen, das vornehmlich den großagrarischen Kreisen dienen wird.

nisierte Arbeiterschaft zur Geltung kommt. Völlig auszuschließen haben die „Volkfürsorge“ als ein ausschließlich sozialdemokratisch geleitetes Unternehmen, sowie auch die Volksversicherung der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften, ein Unternehmen, das vornehmlich den großagrarischen Kreisen dienen wird.

Aus einer Gegenüberstellung der am meisten gebräuchlichen Tarifpositionen der bekannteren Volksversicherungen ergibt sich, daß die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ (D. V. A. G.) außerordentlich günstige Tarife bietet. Nachfolgend einige Beispiele dafür: Nach Tarif I (Sterbegeldversicherung) ergibt sich, wenn man ein Eintrittsalter von 25 Jahren und 1 Mark an 14-tägigen Prämien zugrunde legt, folgendes Verhältnis in der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge:

Prämienzahlung Dauer	D. V. A. G.	Viktoria	Friedr. Wilh.	Öffentliche Volksfürsorge
15 Jahr	630 Mk.	—	530 Mk.	620 Mk.
20	740	—	645	735
25	810	—	735	820
30	855	—	815	880

Bei Tarif II, der sogenannten „Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall (gemischte Versicherung) ergibt sich ein ähnlich günstiges Verhältnis, wiederum angenommen 1 Mark an 14-tägigen Prämien und ein Eintrittsalter von 25 Jahren:

Prämienzahlung Dauer	D. V. A. G.	Viktoria	Friedr. Wilh.	Öffentliche Volksfürsorge
15 Jahr	345 Mk.	270 Mk.	315 Mk.	370 Mk.
20	455	370	430	485
25	530	475	545	615
30	585	560	635	725

Wenn nach dieser Zusammenstellung eine Ueberlegenheit der Tarife der „D. V. A. G.“ anscheinend nur gegenüber den privaten Gesellschaften und der Volksfürsorge vorliegt, während bei den „Öffentlichen“ eine noch höhere Leistungsfähigkeit, wenigstens bei dem Tarif II geboten wird, so ist zu bemerken, daß die „Öffentlichen“ nach ihren ganzen rechnerischen Grundlagen keine Dividende zu gewähren in der Lage sind, wie sie ja auch keinerlei Verpflichtung hierzu in ihren Versicherungsbedingungen übernommen haben, während die „D. V. A. G.“ von vornherein mit Dividenden an die Versicherten rechnet. Die mathematischen Grundlagen der „D. V. A. G.“ sind solche, daß sie die Endsummen der „Öffentlichen“ überholen werden und sogar in der Lage sind, trotz ihrer hohen Anfangsversicherungssummen die Endversicherungssummen der privaten Gesellschaften trotz deren hohen Dividenden zum mindesten zu erreichen. Die „D. V. A. G.“ ist eben ein gemeinnütziges Unternehmen, welches bei einer außerordentlich günstigen Finanzgrundlage denkbar billigt arbeitet und allen Gewinn fast reiflos den Versicherten zuführen wird. Sie ist dadurch jeder Konkurrenz gewachsen.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

Ende vergangenen Jahres ist unter Mitwirkung aller bürgerlichen Parteien und der nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände der Gesamtverband deutscher Krankenkassen in Köln ins Leben gerufen worden. Am 1. Januar d. J. hat er sich endgültig konstituiert. An diesem Tage gab er sich seine Satzung und wählte definitiv seine Leitung. Hoffnungsfreudige Begeisterung durchwehte diese Versammlung. Und daß diese Zukunftshoffnungen berechtigt waren, hat die Entwicklung des Verbandes in der kurzen Spanne Zeit, die seit seiner Gründung und endgültigen Konstituierung ins Land gegangen ist, schlagend bewiesen. An 200 Krankenkassen mit 500 000 Mitgliedern gehören, teils direkt, teils durch Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, die dem Gesamtverband angeschlossen sind, diesem an. Das ist, besonders wenn man die Zeit der Umwälzung des Krankenkassenwesens berücksichtigt, ein gutes Ergebnis der geleisteten Arbeit. Und es steht außer Zweifel, daß der Aufschwung des Verbandes nach der Neuorganisation der Krankenkassen sehr ausgiebig ist. In allen Teilen des Reiches ist man an der Arbeit; das ist erfreulicherweise auch von Süd- und Ostdeutschland zu berichten. Baden hat bereits seinen Landesverband, der sich kräftig entwickelt. In Bayern ist viel Neuland zu beackern, weil die dort noch vielfach vorhandene Gemeindekrankenversicherung demnächst durch organisierte Kassen (Orts- und Landkrankenstellen) abgelöst wird. Für Westfalen ist kürzlich auch ein Landesverband geschaffen worden. Baden und Westfalen gehören dem Gesamtverband an. Der Verband für das südliche Westfalen, der ihm sehr nahe steht, wird hoffentlich baldigst seinen Anschluß an den Gesamtverband vollziehen. Gewiß, viele Kassen gehören bereits Verbänden an. Lassen wir mal den Betriebskrankenkassenverband außer acht, dann kommt hauptsächlich der unter sozialdemokratischer Leitung stehende Ortskrankenstellenverband, Sitz Dresden, noch in Frage. Viele Kassen gehören ihm seit langem an, weil es keine andere Anschlußmöglichkeit gab.

Es gab. Es steht aber zu hoffen, daß sie im Laufe der Zeit dem Dresdner Verbands den Rücken kehren und sich dem Gesamtverband anschließen werden.

Der Zweck des Gesamtverbandes besteht in der Wahrnehmung der Interessen der Krankenkassen gemeinsamen Aufgaben und der Vertretung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen.

- Dieser Zweck soll erreicht werden: 1. durch Rat- und Auskunftserteilung in allen Fragen der Versicherungsangelegenheiten; 2. durch Unterstützung beim Abschluß von Verträgen aller Art...

Vom 22.-24. Juni hielt der Verband seine erste Hauptversammlung im städtischen Saalbau zu Essen. 260 Delegierte und 80 Gäste nahmen an demselben teil.

Nach Begrüßungsworten der Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Laß für den Reichskanzler und des Reichsamt des Innern, Regierungsrat Dr. Hoppe namens des Reichsversicherungsamtes, Geheimrat Dr. Pöhl für den Minister für Handel und Gewerbe, den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten...

Am Ende der Verhandlung wurde noch einem vom Reichskanzler dem Verband zur Verfügung eingehenden Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 123 der Reichsversicherungsordnung...

stellen", angenommen sowie der Antrag der Allgemeinen Ortskrankenkassen-Kasse: „Die dem Gesamtverband deutscher Krankenkassen angeschlossenen Kassen sind verpflichtet, die in ihrem Bereiche wohnenden oder sich aufhaltenden arbeitsfähigen Kranken anderer dem Verbande angeschlossener Kassen, auf Erfuchen kontrollieren zu lassen.“

Justizrat Rechtsanwalt Fuld (Mainz) sprach sodann über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Er betonte, daß der Rechtsboden, wie ihn die RVO. schaffe, mindestens in demselben Maße Gründe für Konflikte zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen biete, wie das bisherige Krankenversicherungsgesetz...

Hierauf sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Beder, über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kassenangehörigen: Das neue Recht der Reichsversicherungsordnung unterscheidet zwischen Angestellten und Beamten. Die Definition des Begriffs „Beamte“ hat Bedeutung in die Kreise der Kassenangehörigen getragen.

Am Schluß der Tagung wurde noch einem vom Reichskanzler dem Verband zur Verfügung eingehenden Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 123 der Reichsversicherungsordnung...

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 29. Juni bis 5. Juli fällig ist.

Die Zahlstelle Meissen i. S. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 15 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 65 Pfg.)

Die Zahlstelle Mühlheim an der Donau, erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrags von 10 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 60 Pfg.)

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 10755, Heinrich Samson; Nr. 59668, Johann Arens; Nr. 61180, August Ritter; Nr. 84862, Conrad Wapelhorst. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Neue 25 Pfg. Beitragsmarken. Ab 1. Juli d. J. kommen neue Marken im Werte von 25 Pfg. (für die Hauptkasse) zur Verwendung. Die neuen Marken sind allen Zahlstellen zugesandt worden.

Arbeitslosenstatistik. An die Einsendung der Arbeitslosenberichtsarte für den Monat Juni wird erinnert.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuhalten.

Schreiner: G. Schreydt; (Möbelschneider). Gebläse i. S., Seestemünde (Rülken). G. Zerak. Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Beyerungen an der Weser (Holzwarenfabrik Ernst Rose).

Ein Erfolg der Säger in Altsch. Auf Grund der von den Arbeitern und unserer Organisation gestellten Forderungen, wurden den Kollegen bei der Firma Kirsch & Sohn, Sägewerk, 20 Pfg. Lohnzulage gewährt.

Tarifabschluss in Schwaben bei München. Zwischen der Firma Wolfenter & Co., Sägewerk und unserem Verband wurde Ende Mai ein Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen.

Lohnbewegung in den Münchener Fassfabriken. Gegenwärtig schweben Verhandlungen bezugs Abschluß von Verträgen für die Münchener Fassfabriken. Ein gemeinsames Vorgehen unseres und des roten Böttcherverbandes in der Frage der Lohnbewegung wurde von dem Vertreter des letzteren abgelehnt.

Lohnbewegungen in Cupen. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten ist es auch in Cupen gelungen, einen Erfolg zu erzielen. Bei der Firma Holzwarenfabrik W. J. Diercksöhne erreichten die dort beschäftigten Drechsler, Säger, Maschinen- und Hofarbeiter durch Tarifbeschluß die Festsetzung eines Durchschnittslohnes für die einzelnen Arbeiterkategorien, außerdem eine Erhöhung der Löhne um 6 Pfg. pro Stunde.

nach mehreren Verhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag kann als ein nennenswerter Erfolg bezeichnet werden. Der Stundenlohn wurde von 30 auf 35 Pfg. erhöht. Da im Betriebe meist im Akkord gearbeitet wird, wurde das Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der einzelnen Akkordsätze gelegt. Diese sind dann ebenfalls um 5 bis 10 Prozent erhöht worden. Der Vertrag tritt am 1. Juli d. J. in Kraft und läuft bis zum 1. Mai 1915. Sorge der Kollegen wird es sein, durch festen Zusammenhalt das Erreichte zu sichern.

Berichte aus den Zahlstellen.

London. Nachdem seit einigen Jahren sich die in Paris weilenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in einer Zweigstelle vereinigt haben, ist es nun auch in London nach längeren Bemühungen gelungen, die hier weilenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu sammeln und eine Sektion zu bilden. Wir richten an alle Kollegen — auch an die anderer Berufe —, welche im Sinne haben, nach London zu kommen oder von dort über Arbeitsverhältnisse u. dgl. Auskunft wünschen, die Bitte, sich an Kollegen R. Hoffmann, 14 Lexington Street (Golden Square) London W. zu wenden. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Gesellschaftshaus Union Street 47 statt.

Jugoslawien-Rösching. Ein Ausflug der Zahlstelle Ingolstadt nach Rösching zeitigte das Resultat, daß sich die dort beschäftigten Sägewerkkollegen unserem Verband anschlossen. Das Sägewerk gehört Herrn Hierdegen; gearbeitet wird jedoch ausschließlich für die Firma Mohr & Co. in München. Das Holz gehört der Firma, der Sägereibesitzer bekommt nach seiner Angabe 4 Mk., nach Meinung der Kollegen 4,50 pro Kubikmeter. Kurz nachdem die Kollegen sich dem Verband angeschlossen, gab es zwischen einem Kollegen und der Firma „Kraus“, in dessen Verlauf der Kollege seine Entlassung bekam. Die Kollegen vermuteten nicht ohne Grund eine Kastration und gingen am Montag, den 24. Juni nicht mehr in den Betrieb. Daraufhin sprach unser Bezirksleiter bei Herrn Hierdegen vor und wurde die Differenz durch Wiederaufnahme der Arbeit wieder geschlichtet. Der Arbeitgeber gab die Versicherung ab, daß er gegen die Organisation nicht vorgehen würde. Der feiernde Kollege verzichtete darauf, im gleichen Betrieb wieder einzutreten. Interessant war bei der Verhandlung die Ansicht des Arbeitgebers, er bekomme Leute genug. Die Verstärkung sei ihm von der Firma Mohr gegeben worden. Nachdem die Arbeiter der Firma sowohl in Mirsloten wie in Hildburghausen in unserem Verband organisiert sind, ist es eine klare Zumutung, die Leute bei Differenzen vermitteln zu wollen, zumal der Lohn in Rösching niedriger ist als bei den anderen Werken. Eine solche Annahme ist jedenfalls solange eine Täuschung, als die Kollegen bei uns organisiert sind.

Frankenstein (Schlesien). In letzter Zeit haben sich sozialdemokratische Blätter recht eifrig genug um den Nachweis bemüht, daß der Terrorismus, wie ihn die Anhänger der „freien“ Gewerkschaften dort, wo sie das Heft in der Hand haben, anzukündigen liebten, durchaus nichts Verwerfliches sei. Es bestehe eben für den Arbeiter die Pflicht der Solidarität. Erkenne er diese nicht, so gebe es gar keine unerlaubten Mittel, um ihn in die Organisation hineinzuzwingen. Jedes Mittel sei da erlaubt. Diesen sozialdemokratischen Gedankengang können sich die christlich-organisierten Arbeiter selbstverständlich nicht zu eigen machen. Die Pflicht der Solidarität darf eben nur mit jüdisch erlaubten Mitteln erfüllt werden. Danach haben sich unsere Kollegen am Ort immer geübt. Den hiesigen „Genossen“ geht jedoch unsere, mit erlaubten Mitteln betriebene Verarbeit schon zu weit. Sie scheitern auf dem echt sozialdemokratischen Standpunkte zu stehen, daß nur eine sozialdemokratische Organisation als Gewerkschaft für die Arbeiter existenzberechtigt ist und deshalb jegliche Agitation für eine christliche Gewerkschaft den Lehren des sozialdemokratischen Moralitätismus zuwiderläuft. Nicht anders ist es so zu verstehen, daß ein hiesiger „Genosse“, der Hauptagitator seiner Colonie, jüngst zu einem Arbeitgeber lief und sich über die „Christlichen“ beschwerte, unsere Kollegen hielten jeden Neuaufgegangenen im Betriebe an, ob er im Verbands sei. Dieses Vorgehen behagt dem „Genossen“ nicht, obwohl er selbst das Gleiche tut und keine Mühe scheut, die jüngeren Kollegen unserem Verbands abspenstig zu machen, um sie dem roten Verbands zuzuführen. Ihn deshalb aber beim Arbeitgeber zu denunzieren, das fällt uns nicht ein. Mit Leuten seines Schlages werden wir auch noch ohnedem fertig. Wir denken da ledig an das bekannte Sprüchchen vom Denunzianten. Eine derartige Schmarogerei steht übrigens den „Genossen“, die sonst bei jeder Gelegenheit jeden Arbeitgeber als einen Arbeiter-Ausbeuter hinzustellen belieben, recht gut an. Worte und Taten der „Genossen“ sind aber schon von jeher immer zweierlei gewesen.

Regensburg. Eine anregend verlaufene Versammlung hielten wir am 14. Juni. Unser Bezirksleiter, Kollege Schwarzer, referierte über den Wert und die Bedeutung der diesjährigen großen Tarifbewegung, die, unter den ungünstigsten Verhältnissen eingeleitet, doch einen so überraschenden Erfolg gezeitigt hat. Das Versammlungsergebnis erwies sich als zu klein, denn wenn Kollege Schwarzer da ist, kommen auch unsere oft recht kümmerlichen Leute. Die Ausführungen Schwarzers waren außerordentlich lehrreich und auch geeignet, manches Vorurteil gegen die neuere Art der Lohnbewegungsbewegung, die „zentralen Verhandlungen“ zu beseitigen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Kollegen in mittleren und kleineren Städten auf diese Art bedeutend besser fahren als mit dem alten Modus, des isolierten „Auffgebels“. Der Zug ins Große nimmt eben seinen Gang und wir „Proleten“ haben gerade nicht viel dagegen, d. h. wenn's immer so gut geht. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall belohnt. Unter derart schwierigen Verhältnissen, wie sie das heurige Jahr mit sich brachte — Kriegszug an allen Ecken und damit verbundene politische Unsicherheit, die drohende Bauarbeiterbewegung, Störung des Geldverkehrs, Wasser- und Strommangel usw. — einen so durchschlagenden Erfolg zu erzielen, ist ein Triumph der organisierten Holzgewerkschaft. Die Vertreter unseres Verbandes haben ihren christlichen Teil mitgebracht an dem Zustandekommen dieses Wertes. Aber — wird bedrängen auf gegnerischer Seite die Misachtung unserer Organisation und die Hege gegen unsere Kollegen jetzt verschwinden? Nein! das ginge ja gegen das Prinzip. Erst in ihrer letzten Versammlung haben sich die „Genossen“ über die hemmende Betätigung der „Christlichen“ unterhalten, und der hier soeben bekannte Gauleiter Stein, der in Regensburg schon so manches verpaidete, äußerte sich ganz led, daß überall dort, wo Christliche mit in Betracht kommen, keine richtige Bewegung zu machen sei. Ja, diese verpaideten Christen! Wenn man sich ein wenig an die Bewegung von 1907 erinnert, an die jämmerliche Situation, in der sich

dieser Gauleiter damals befand (und mit ihm sein ganzer Verband), sowie an seine vom organisatorischen Standpunkte aus durchaus verwerflichen Maßnahmen, die ihm die schwersten Vorwürfe seiner eigenen Leute einbrachten, so überkommt einen wirklich ein Schauern des Mitleides. Dieser Mann kann halt nicht aus seiner Haut. Wenn er nur recht herzhalt auf die „Christlichen“ schimpft, das glauben ihm seine Nachläufer immer wieder gern, auch wenn sie selber das Gegenteil mitterleibt haben. Was an Führertalent mangelt, wird durch Kraftsprache ersetzt. Wir beantworten solche Einwürfe mit eifriger Verarbeit für unseren Verband und überlassen dieses Verlegenheitsgeschwätz der Beurteilung unserer Kollegen.

Windischschnebach. Erst jetzt kam uns die rote Böttcherzeitung (Nr. 24) zu Gesicht, in der der sog. „Fränkischen Tagespost“ die Mär von der Rückständigkeit der Windischschnebacher nachgeplappert wird. Die dort behandelte Frage gehört gewiß nicht in das Aufgabengebiet einer Gewerkschaft. Weil aber die „Böttcherzeitung“ darauf eingehen zu müssen glaube, sei ihr — man verzeihe uns unseren Lokalpatriotismus nicht — geantwortet: Ein junger Mann hatte an seinen früheren Kostwirt eine Postkarte und einen Brief gefandt. Die deutsche Sprache wurde in diesen Schreiben ebenfalls mißhandelt. Die Schreiben wurden deshalb von der „Böttcherzeitung“ veröffentlicht. Dazu wird bemerkt, die Fehler schändeten nicht den Schreiber, wohl aber das System, das es nicht fertig bringe, in sieben oder acht Jahren einem Menschen die elementarsten Begriffe deutscher Rechtschreibung beizubringen. Der 18 Jahre alte Schreiber der Briefe kamme aus Windischschnebach und habe dort auch die Volksschule besucht. Und jetzt kommt's: Weil bei der letzten Reichstagswahl in Windischschnebach nur 50 rote Stimmzettel abgegeben worden sind gegen 261 andere — wir es somit mit einer „Domäne des Merkantilismus“ zu tun haben —, deshalb wurde dem jungen Mann nicht mehr beigebracht. Die beiden Briefe sind nach der „Böttcherzeitung“ „Früchte der Merkantilen Wirtschaft“. In diesen Neuerungen zeigt sich so recht, mit welcher Leichtigkeit die sozialdemokratischen Organe die schwierigsten Probleme lösen. Selbstverständlich nur mit dem — Maul. (Mund kann man den Sprecher der „Genossen“ ja kaum noch nennen.) Als wenn die Schule die alleinige Ursache wäre, daß es Leute gibt, die nicht richtig schreiben können! Wenn der Schreiber der Berichte in der roten Presse einmal in Windischschnebach Umschau halten würde, würde er bald die Erfahrung machen, daß andere junge Leute, die vielleicht mit dem Briefschreiber dieselbe Schulbank drückten, dem verflüchtigten „System“ eine bessere Schulbildung verdanken. Es kommt eben nicht nur auf die Schule, sondern auch auf die Begabung und den Fleiß der Schüler an. Sehr oft macht man ja allerdings die Erfahrung, daß diejenigen, die in der Schule die talentvollsten und tragsten Schüler waren, später bei den „Genossen“ landen. Und wenn man im roten Lager so gern davon redet, wie rückständig die heutige Volksschule sei, so scheint es fast, als ob man dieses aus dem Bedauern heraus tät, eine ziemlich große Zahl von Parteigängern zu befreiden und sie über ihre Dummheit und ihr Verschulden hinwegzutäuschen. Diese Art Menschen werden ja nie zugeben, daß sie selbst die Schuld tragen, wenn ihre Elementarschulkenntnisse mangelhaft sind; das eben so wenig, als die Leute im roten Böttcherverband zugeben werden, die rückständigste Gruppe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter befinde sich — im Böttcherverband.

M.-Gladbach. Am 13. Juli nachmittags 3 Uhr findet hier im Saale des Hotel Oberstadt (am Markt) eine Arbeitervertretertagung statt. Die Tagung hat den Zweck, die Arbeitervertreter in den Krankenkassen, den Versicherungsämtern usw. in die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung einzuführen. Zu der Tagung sind außer den Arbeitervertretern auch die Vorstände der Arbeitervereine und Gewerkschaftsgruppen sowie alle Gewerkschaftsmitglieder eingeladen.

Schäffler-Böttcher.

Kugsbürg. Am Sonntag, den 22. Juni hielt unsere Schäfflersektion eine außerordentliche Versammlung ab, zu der Bezirksleiter Schwarzer-München als Referent erschienen war. Der Redner behandelte die Frage der Arbeiterverhältnisse im Münchener und Kugsbürger Schäfflergewerbe. Nach der Berufszählung von 1907 gab es in München im Jahre 1892 64 selbständige Betriebe mit 365 Arbeitern. 1895 73 Betriebe mit 844, und 1907 78 Betriebe mit 771 Arbeitern. In die Zahl der Betriebe sind auch die Weinstübereien eingerechnet und auch die Zahl der Arbeiter gibt nicht allein die der Schäffler an. Zur Zeit ist sowohl die Zahl der Betriebe, besonders aber die der Arbeiter bedeutend gesunken. Die Fassfabrikation ist in München verhältnismäßig trotzdem ziemlich bedeutend. Ihre Hauptbetriebe sind, Durchsler & Sohn, Josef Dorn, Josef Strobl, welche Betriebe durchweg neue Fässer verfertigen. Betriebe, die teilweise Leute in den Brauereien und teils in eigener Werkstatt beschäftigen sind Gpfried und Baber. Ein Teil der Großbrauereien haben eigene Schäfflerbetriebe; neue Arbeit wird jedoch darin nicht verfertigt. In der letzten Zeit werden in den Großbrauereien vielfach Versuche mit Aluminiumfässern unternommen und es ist heute noch nicht abzusehen, welcher Schaden durch die Weiterentwicklung dieser Konkurrenz für das Schäfflergewerbe entstehen kann. Die Aussichten sind nicht die besten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind vollständig durch Tarifverträge geregelt. Die Schäffler in den Brauereien unterscheiden dem allgemeinen Vertrag für die Brauereien und werden im Wochenlohn entlohnt. Die Lohnnorm beträgt 34 bis 38 Mk., doch stehen die Löhne teilweise noch höher. Die übrigen Betriebe haben je einen besonderen Vertrag. In den ausschließlich für die Brauerei beschäftigten Schäfflerbetrieben wird ebenfalls im Wochenlohn gearbeitet. Der Lohnsatz ist hier bisher auf 31 Mk. festgelegt. Alle anderen Fabriken, die neue Fässer verfertigen, haben Tagelohnzahlungen. Der Tagelohn (Mindestlohn) war bisher auf 4,70—4,80 festgesetzt, der Durchschnittslohn lag bei 5,00—5,30 Mk. In einem Betrieb wird auch im Akkord gearbeitet und ist der Verdienst hierbei etwas höher. Die Hilfsarbeiter in den Schäfflerbetrieben erhalten 25 Mk. Wochenlohn bzw. 4,20 Mk. Tagelohn. Die Ueberstunden werden mit 55—60 Pfg. entlohnt. Außerdem werden noch beim Großschiffen sowie bei Arbeitern in der Brauerei, Sonderzuschläge bezahlt. Das Koalitionsrecht und die Geltung des § 616 des B. G. B. ist in den Verträgen ausdrücklich anerkannt. Somit wäre über die Münchener Arbeitsbedingungen eine Uebersicht gegeben. Dann die Kugsbürger-Verhältnisse. Die Arbeitszeit beträgt hier 59 Stunden in der Woche. Die tägliche Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Sonntags ist eine halbe, mittags 1 1/2 und nachmittags 1/4 Stunde Pause. An den Samstagen ist um 6 Uhr Arbeitslohn. Die Löhne stehen im Vergleich zu München noch zurück. Die Mindestlohnsätze betragen 18—23 und 25 Mark je nach Alter des Gesellen. Ueberstunden werden mit 50, die Sonntags- und Nachtarbeitstunden mit 70 Pfg. vergütet. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß rein tariflich, noch namhafte Unterschiede in der Entlohnung der Münchener und Kugsbürger Kollegen bestehen. Allerdings werden fast sämtliche Kollegen in Kugsbürg über die Mindestlohnsätze bezahlt. Immerhin müssen

wir dahin streben, daß auch im Vertrag bessere Bedingungen festgelegt werden. Der Unterschied der Arbeitsbedingungen ist auf wichtige Unterschiede im Gewerbe selbst zurückzuführen. Während in München die Brauereien eine günstige Wirkung auf die Entlohnung ausüben, fehlen in Kugsbürg sowohl die Vorbilder der Brauereien, wie überhaupt jeder fabrikmäßiger Betrieb. In den Vertrag mit einbezogen sind auch die sogenannten Weißschäfflereien, die ja in der Regel niedriger bezahlt, als die für das Brauergewerbe tätigen Schäfflerbetriebe. Die Weißschäfflereien haben in München einen eigenen Vertrag für niedrigere Lohnsätze aufgestellt, als die schon genannten. Zudem kommt nun noch der wesentliche Umstand, daß der Kugsbürger Vertrag den ersten Versuch einer Regelung der Arbeitsbedingungen darstellt. Die Organisation bestand zur Zeit des Abschlusses erst einige Tage. Das Verhalten der roten Böttcherorganisation, die mit 5 gegen 17 Mitglieder jenseits Verbands allein den Vertrag abschließen wollte, und deren Führer Mühl sich noch dazu eingebildet hatte, ohne uns fertig zu werden, hat das Resultat der Bewegung ungünstig beeinflusst. Aus all den genannten und den Kollegen schon zum Teil bekannten Vergleichen, haben wir die einzig richtige Anwendung zu ziehen, indem wir unermüdet an den Ausbau der Organisation arbeiten und stets treu zusammenhalten. Ein Jahr nach bester Vertrag und da müssen uns die Arbeitgeber gut gefühlt und gerüstet finden. — In der Diskussion wurde die Forderung mancher Kollegen bemängelt und weiter angefragt, wie sich der rote Beamte Mühl in München bei den Lohnbewegungen verhält. Darauf konnte Kollege Schwarzer nur erwidern, daß Mühl sich nicht geändert hat und unser Verband in München, wie feinerzeit in Augsburg, die Bewegungen selbständig führt.

Gewerkschaftliches.

Die „Christen“ dürfen sich in Bremen nicht festsetzen!

Nach dieser Parole handelt die Verwaltung des sog. Holzarbeiter-Verbandes in Bremen schon Jahre lang. Besonders dient der obligatorisch-parteiliche Arbeitsnachweis dem Zweck, die mißliebigen „Christen“ von den Arbeitsplätzen fernzuhalten. Das beweist aufs neue ein Artikel in Nr. 26 der sog. „Holzarbeiterzeitung“, überschrieben: „Die vertragsstreuen und wahrheitsliebenden Schutzverbände in Bremen“, gezeichnet J. A. (Josef Ahlemeyer). Der Artikel ist eine Antwort auf den Bericht in der „Fachzeitung“ der Arbeitgeber, Nr. 24, über die Vertragsstreue des sog. Holzarbeiter-Verbandes in Bremen und seine Auffassung von der Neutralität des parteilichen Arbeitsnachweises. Bezüglich der Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und dem sog. Holzarbeiter-Verband ist neben verchiedenen anderen Fällen die Arbeitsniederlegung der Maschinenarbeiter bei der Firma Klode & Co. Soweit die Sache auch unseren Verband angeht, sei folgendes gesagt: In einer Schlichtungsausschusssitzung, an der auch Vertreter der beiderseitigen Zentralverbände aus Bremen teilnahmen, einigte man sich dahin, daß der Fall bei der Firma Klode als erledigt zu betrachten sei, und der Arbeitsnachweis verpflichtet ist, weiter Arbeiter nach diesem Betriebe zu vermitteln. Das Arbeiter- und Mitglieder des sog. Holzarbeiter-Verbandes sind, nach der Firma Klode vermittelt sind und eingestellt wurden, gibt Ahlemeyer in seinem Bericht zu. Daß aber christlich-organisierte Arbeiter dort in Arbeit treten würden, dieses mußte mit allen Mitteln verhindert werden. Die Anwesenheit von 6 christlich organisierten Holzarbeitern im parteilichen Arbeitsnachweis in Bremen hat denn auch die Zeitung des roten Verbandes ganz aus dem Häuschen gebracht. Schon vorher war der Ortsverwalter des roten Verbandes in Bremen von ihrem Vertrauensmann in Carlshafen (Weser) folgendes Schreiben gegangen:

Carlshafen, den 27. Mai 1913.

Bericht Kollege Ahlemeyer!

Ich habe Dir einiges von hier mitzuteilen und wird dich von Wichtigkeit sein, denn hier in Breverungen an der Weser stehen etwa 90 christliche Holzarbeiter in einer Lohnbewegung. Diese haben bei uns um solidarische Unterstützung gebeten. (Wann und Wo? d. B.). Dies ist von uns, wie nicht anders zu erwarten, bis jetzt befolgt. Nun hörte ich gestern, daß Herr Böhmcke (Hannover) 10 Maschinenarbeiter nach Bremen beordert, da doch dort noch nach dem letzten Bericht des Arbeitsnachweises noch 16 Maschinenarbeiter vorhanden sind. Zugleich habe ich einen Artikel vom Schutzverband gelesen, daß dort 10 Maschinenarbeiter vertragswidrig die Arbeit eingestellt haben. Ich bitte hiermit, mir Auskunft zu geben, ob sich die Christlichen dort als Streikbrecher hergeben, evtl. uns in den Rücken fallen, um sich nach dort einzumischen.

Mit freundlichem Gruß
W. Beeremann, Bezirksleiter d. H. B.
Carlshafen Nr. 118.

In der „Holzarbeiterzeitung“ schreibt Ahlemeyer:

„Am Montag teilte uns der Fabrikarbeiter-Verband mit, ihm sei von Hannover berichtet worden, daß der christliche Sekretär Böhmcke mit einem Schutz arbeitswilliger Holzarbeiter unterwegs nach Bremen wäre; um 1.21 Uhr sei er von Hannover abgereist. Am Dienstag, den 27. benachrichtigte uns unser Vertrauensmann von Breverungen, daß von dort 10 Maschinenarbeiter unter Führung Böhmckes nach Hannover abgereist seien, um in Bremen Arbeit anzunehmen. Inzwischen hatte uns auch unser Vermittler telefonisch die Ankunft der Christen gemeldet. Unser Vorsitzender (das ist Ahlemeyer d. B.) ging persönlich zum Nachweis, um mit den christlichen Kollegen über den Zweck des Herkommens zu reden. Die Leute waren aufs Biegen instruiert, jedes erklärte, von einem anderen Orte zufällig nach Bremen gekommen zu sein; der eine kam von Kassel, der andere von Hannover, der dritte von Gosford usw., aber alle kannten sich gegenseitig.“

Weiter unten heißt es nach einer Schilderung der Vorgänge auf dem Bremer Arbeitsnachweis:

„Ein Teil der Christen hat mit unsern Kollegen das Sozial verlassen, und ihnen ist kein Haar gekrümmt worden; nicht einmal angehalten hat man sie, um nach dem Zweck ihres Herkommens Grundigungen einzugehen, denn die Mehrzahl der Arbeitslosen wußte von der ganzen Affäre nichts.“

Zuerst erklärt Ahlemeyer beinahe, daß er persönlich zum Nachweis gegangen ist, um die „Christen“ nach dem Zweck ihres Herkommens zu fragen, dann aber sagt er, „nicht einmal angehalten hat man die christlichen Kollegen“ usw. Ahlemeyer ist in den eigenen Schlingen! Gegenüber seinen Ausführungen in der „Holzarbeiterzeitung“, stellen wir folgendes fest:

1. Ahlemeyer hat sowohl persönlich, als auch durch Vorlesen des Briefes von Carlshafen im Arbeitsnachweisraum, auf seine arbeitslosen Mitglieder eingewirkt, daß diese eine gereizte Stellung gegen unsere Mitglieder einnahmen. Die Folge war, daß ein Teil unserer Kollegen auf die Straße gedrängt und bis zu ihrer Wohnung im Gefellenhaus verfolgt wurden.

2. Die 6 christlich-organisierten Holzarbeiter haben sich, als die Firma Klode & Co. auf dem Nachweis ausgerufen wurde, nicht gemeldet. Damit fällt die Behauptung Ahlemeyers, daß der christliche Holzarbeiter-Verband Hauskreisdienste in Bremen leisten wollte resp. geleistet hat. Es war unseren Kollegen ganz gleich, wohin sie vom Arbeitsnachweis geschickt wurden.

3. Nach dem Regulativ soll der Nachweis alle Arbeitssuchenden vermitteln. In diesem Falle aber wurden christlich-organisierte Arbeiter durch die Praktiken des sozialdemokratischen Verbandes von der Vermittlung ausgeschlossen.

Die Behauptung Ahlemeyers, unsere Leute wären auf Bügen instruiert gewesen, ist eine freie Erfindung. Tatsache ist, daß unter unseren arbeitslosen Mitgliedern auch solche aus Süddeutschland, von der Weser und vom Rhein waren, die sich im Gefellenverein zusammengefunden hatten und gemeinsam im Nachweis waren.

„Die Christen versuchen, sich um jeden Preis hier im Norden einzunisten, darum die Augen auf und energischen Widerstand geleistet, wo sie sich einzunisten versuchen.“ So sagte Ahlemeyer in einer der letzten Holzarbeiter-Versammlungen nach seinem eigenen Bericht in der Bremer Bürgerzeitung Nr. 125 vom 31. Mai 1913. Das war auch jetzt der Zweck der Werbung! Ein Pfui! jener Gesellschaft, die Arbeitern um ihrer christlichen Überzeugung willen nicht das tägliche Brot zur Lebenserhaltung gönnt! So handeln die Genossen in Köln (man denke an den Fall Pauli), so handeln sie in Düsseldorf bei der Firma Schöndorff, und genau so, vielleicht nur noch etwas brutaler, treiben sie an der Wasserfront auf. Unverkümmert kann man das Arbeitsmonopol des roten „Holzarbeiter-Verbandes“ nicht verstehen, als wie es mit jenen Forderungen des Beamten des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes, Ahlemeyer, getan hat. Die „Christen“ haben also kein Recht, im Norden Deutschlands zu arbeiten, und anderwärts macht man ihnen dieses Recht ebenfalls kräftig. Christliche Holzarbeiter Deutschlands! Die Augen auf! Es gilt unsere Existenz. Dreimal Schande demjenigen, der den Kampf um das Recht der Existenz seiner freien Persönlichkeit nicht wagen wollte.

Einigungsamt für das Schreinerergewerbe im Ruhrgebiet. Einigungsamtssitzung in Gladbeck am 13. Juni: Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Hoff die Herren: a) Arbeitgeber: Schmidt-Dortmund, Riederhoff-Essen, Braunsteiner-Gladbeck und Stegemann-Gladbeck. b) Arbeitnehmer: Hartung-Düsseldorf, Schütz-Bochum, Ruff und Mörsberger-Essen. Oberhauptsekretär Rath-Hoff als Protokollführer.

Als einziger Punkt stand die Beibehaltung des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Bezirk Essen, gegen die Firma Hermann Stegemann-Gladbeck, wegen Nichterfüllung des Tarifvertrages zur Verhandlung. Vorherber verließ die in dieser Angelegenheit eingereichte Beschwerde und stellt fest, daß die im Tarifvertrag vorgesehenen Lohnerhöhungen zu den festgesetzten Beizahlungen ohne Rücksicht auf die bisher gezahlten Durchschnittslöhne zu zahlen sind. Herr Stegemann führt zur Begründung an, daß er den Beizahlungen Löhnen und Pausen außer dem Durchschnittslohn noch eine Sondervergütung von 15 Hm. 2) nach monatlich für Motorbedienungen zahlt und daß sich der Stundenlohn bei beiden insofern auf 65 Hm. 70 Pfennige erhöhe. Bezüglich des Anspruchs Steuern wird der Einspruch erhoben, daß er eine Unfallrente von monatlich 11,20 Mark beziehe, müßte nicht mehr Arbeiter sein könne. Die Forderung des Bauhelfers Dooße auf Zahlung der Lohnerhöhung zahlt Herr Stegemann ebenfalls ablehnen zu müssen, da Dooße schon 5 Pfennige mehr als Durchschnittslohn erhalten hat. Seitens der Arbeitnehmersvertreter wird hiergegen geltend gemacht, daß die tariflich zu zahlende Lohnerhöhung einzutreten hat. Vorstehender hält die Sachlage für geklärt und empfiehlt Herrn Stegemann, die Lohnerhöhung zu zahlen und die Vergütung für Bedienung der Motore auf den Stundenlohn zu verrechnen. Herr Stegemann erklärt sich darauf bereit, den Tarifhelfern Löhnen, Pausen, Steuern und dem Bauhelfer Dooße die tarifliche Lohnerhöhung ab 15. April 1913 zu zahlen.

Der Streik in den Emmericher Margarinefabriken Dr. Nag, Bornert und van Rossum & Co. in Emmerich geht nach wie vor weiter. Das Verbot des Streikpostens ist nach mehrwöchiger Dauer wieder aufgehoben worden, ein

Zeichen dafür, daß seitens der Emmericher Polizei in durch aus ungerechter Weise vorgegangen wurde, da sich sonst die Königl. Regierung wohl schwerlich zu der Aufhebung des Verbotes entschlossen hätte. Von den Firmen und ihren Vertretern wird das Gerücht verbreitet, die Arbeiter verdienten heute in den bestreikten Betrieben 24 Mk. Wochenlohn. Gesetzt der Fall, daß dies wirklich zutreffen würde, dann bleibt es unverständlich, warum die Firmen die Forderung der Arbeiter, die nur 21 Mk. Mindestlohn verlangen, nicht bewilligten, ja überhaupt jede Verhandlung ablehnten. Uebrigens kann es den im Streite befindlichen Arbeitern gar nichts nützen, wenn die „Arbeitswilligen“ 24 Mk. bekommen. Der Boykott der Firmen geht weiter.

Der Färberstreik in Grefeld ist elendiglich verfrachtet. Bedingungslos hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband jetzt die Arbeitsaufnahme proklamiert. Die Färbereibesitzer hatten bekanntlich nach dreitägigem Streik Lohnerhöhungen im Gesamtwert von 250 000 Mk. pro Jahr, sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche bewilligt. Dem einzelnen Färber machte die Aufbesserung für die Vertragsdauer 273,50 Mk. aus. Auch in der kritischen Frage des Ablauftermins kamen die Unternehmer entgegen. Damit war nach Ansicht des christlichen Textilarbeiterverbandes ein ehrenvoller Abschluß möglich. Die verbleibenden Forderungen vermochten die Aufnahme der angebotenen Gesamtaussperrung nicht zu rechtfertigen. Die Fortführung des Kampfes bot auch keine Aussicht auf Erfolg; im günstigsten Fall konnte dieser nach einer Aeußerung des sozialdemokratischen Beamten Bretschneider nur unwesentlich sein. Allen Vernunftgründen zum Trotz entschied sich die sozialdemokratische Verbandsleitung für die Fortführung des Kampfes. Sie kapituliert damit vor dem Radikalismus und den anarcho-sozialistischen Ideen der Färber. Geleitet wurde sie hierbei von dem Bestreben, den christlichen Verband „bluten“ zu lassen und ihn in seinen Domänen aktionsunfähig zu machen. Von dem Gesichtspunkt aus ist es auch zu verstehen, warum die sozialdemokratische Verbandsleitung vorerst nichts gegen die Verbringung von Streikarbeit im Wuppertal unternahm. Ohne eine Spur von Erfolg wurde jetzt der Kampf abgebrochen. Einzelne mußten die Arbeiter um Arbeit fragen und einzeln den Tarif unterzeichnen. Hunderte bleiben auf der Strecke, weil ihre Stellen besetzt oder sie infolge massiver Eingriffen überflüssig wurden. Nutzlos hat der sozialdemokratische Verband nahezu eine Million Mark Verbandsgelder verbraucht und der Arbeiterchaft Hunderttausende an Arbeitslohn entzogen. Dazu kommt der immense Schaden, den die Industrie erlitt und der wiederum auch auf die Arbeiter eine ungünstige Rückwirkung haben muß. Endlich nicht zu vergessen die schweren Schläge, die der sozialdemokratische Verband durch seine unvernünftige Taktik dem Organisations- und Tarifgedanken versetzt hat. Das ist das traurige Ende dieses sozialdemokratischen Färberstreiks. Mit Recht bezeichnet die „Soziale Praxis“ dieses Ende als eine furchtbare Niederlage der Streikenden. „Es wäre länger gewesen“, meint sie, „den kostspieligen Kampf rechtzeitig abzubrechen und die weitgehenden Zugeständnisse der Arbeitgeber anzunehmen, ohne einer Lanze auf dem Dache nachzugehen.“

Die holländische Gewerkschaftsbewegung zählte nach einer Statistik Ende 1911 in 2529 Fachorganisationen 169 144 Anhänger. 1153 dieser Organisationen mit 84 864 Mitgliedern waren Ende 1912 den fünf bestehenden Zentralorganisationen angeschlossen. Die anarcho-sozialistische Zentralorganisation zählte 6180 Mitglieder; die sozialdemokratische 52 195; die anarcho-sozialistische Zentralorganisation der Transportarbeiter 3685; die interkonfessionell-christliche 7792; die katholische 16 408. Der heftige Kampf der christlichen und katholischen Organisationen untereinander, der in Holland wohl noch häufiger zum Ausbruch kommt wie in Deutschland, hat dazu geführt, daß die beiden Organisationen recht geringe Fortschritte machten, und die sozialdemokratische Bewegung dabei der lachende Dritte war. Berücksichtigt man bei der Zusammenstellung all die lokalen Organisationen, die keiner Zentralvereinigung angeschlossen sind, so ergeben sich für die einzelnen Gruppen folgende Mitgliederzahlen: Sozialdemokratische und anarcho-sozialistische Verbände 180 269, katholische Verbände 26 758, protestantische 6209, interkonfessionell-christliche 7792.

Soziale Rundschau.

Die Wahlen der Versicherungsbeisitzer bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlass an Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Amtsbauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „Unteren Verwaltungsbehörden“ und den „Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezweckt wird damit die Gleichmäßigkeit der Wahlzeiten. Sodann hat der Reichskanzler bereits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Amtsbauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherten in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die ja bekanntlich von den Versicherungsbeisitzern bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dez. 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankentassenvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Um auch den der Krankenversicherungspflicht neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstände der Krankentassen nach der Verhältniswahl, soweit es sich nicht um zugelassene besondere Ortskrankentassen, Betriebs- und Innungskrankentassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der allgemeinen Ortskrankentassen werden also wohl bereits im Monat Oktober d. J. angeordnet werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen, nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des November (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der 4jährigen Wahlperiode vorangeht) vorgenommen werden. Die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern sollen im Monat Dezember d. J. stattfinden. Allen Krankentassenvorstandsmitgliedern muß rechtzeitig eine Wahlordnung zur Wahl der Versicherungsamtsbeisitzer zur Verfügung gestellt werden, ebenso muß den Versicherungsamtsbeisitzern eine Wahlordnung zu den Wahlen der Beisitzer am Oberversicherungsamt und für die Wahlen der Ausschussmitglieder der Invaliden-Versicherungsanstalt ausgehändigt werden. Die Wahlordnungen erlassen die Regierungs- bzw. Oberpräsidenten. — Der Wahltermin rückt also immer näher. Von der größten Bedeutung sind zunächst die, höchstwahrscheinlich bereits im Oktober stattfindenden Krankentassenauswahl-Wahlen der allgemeinen Ortskrankentassen. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles andere aufbaut. Darum ergreift erneut die Mahnung an die Kartelle und Zahlstellen, auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

Aus dem gewerblichen Leben.

Submissionsergebnisse. Für die Tischlerarbeiten am Erweiterungsbau des Charlottenburger Rathhauses (Türen, Fenster und Arbeitverträge) lautete die niedrigste Forderung für fünf Lose auf 24 766 Mk. Die höchste Forderung, die sich dort nur auf vier Lose bezog, lautete auf 48 586,50 Mk. Sowohl die höchste als die niedrigste Forderung gingen von Groß-Berliner Arbeitgebern aus. Da hier doch wohl die gleichen Holzpreise bestehen und auch die Löhne einheitlich geregelt sind, fragt man sich, wie derartige Unterschiede möglich sind.

Bereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk A.-G. in München und Bremen. Das Unternehmen kommt aus den Verlusten anscheinend garnicht heraus. Vor einigen Jahren wurde es gründlich „saniert“. Dadurch erzielte man einen „Gewinn“ von 1 334 698 Mk. Das Geschäftsjahr 1911 schloß ab mit einem Verlust von 277 003 Mk. Im Jahre 1912 belief sich der Verlust auf „nur“ 171 540 Mk. Der Deckung der Fehlbeträge (die inzwischen auf 594 946 Mk. angelaufen waren) diente der „Gewinn“ der Sanierung. Die verbleibenden restlichen 568 212 Mk. wurden zu außerordentlichen Rücklagen verwandt. Im neuen Geschäftsjahre sollen die Ausschichten durch einen verstärkten Umsatz besser geworden sein.

Adressenveränderungen.

Frankfurt a. M. Bezirks- und Ortssekretariat befindet sich vom 10. Juli ab Bleibestraße 22.
Landshut. R. A. Xaver Maierhofer, Rosengasse 342.

Anzeigen der Zahlstellen.

Stellung.

Alle zureichenden Kollegen müssen sich sofort auf dem Büro, Reichshausstraße 2, melden. Das Büro ist nach Arbeit zu schließen verboten.

Mitarbeiter.

Die Büroarbeiten sind bis auf weiteres nur abends von 7-8 Uhr, Sprechst. 16; während dieser Zeit wird auch die Reklamierungsbüro abgehandelt.

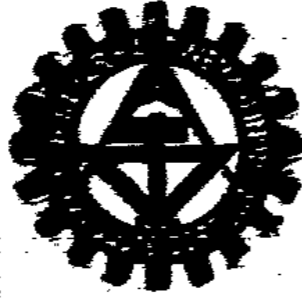
Sorgenfreie Existenz für einen tüchtigen Tischler.

Eine kleine seit 1889 in München und Berlin gut eingeführte Tischlerei, auch geeignet für Tischlereien, in einer schönen Wohnlage, mit herrlicher Aussicht und herrlichem Park, ist zum Verkauf zu überlassen. Preis und Bedingungen können mit der Schriftleitung in Verbindung gesetzt werden.

Offerten unter 3 127 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER



(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäftsbriefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberechn., gewerbl. Gesetzskde., Stil- u. Formel., Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER-PRUEFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und AUSTRITT jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis.

PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottenstr. 57. Der Direktor: ZILLMER.

Überall kann man hören

Das kleine, aber herrliche „Hörner“ hat heute seine neue und verbesserte Form erhalten. Das Hörner ist ein kleines, aber sehr wirkungsvolles Instrument, das in jeder Lage und in jeder Lage gespielt werden kann. Es ist ein Instrument, das in jeder Lage und in jeder Lage gespielt werden kann. Es ist ein Instrument, das in jeder Lage und in jeder Lage gespielt werden kann.

Wir suchen sofort bei dauernder Beschäftigung

1 Maschinewärter

für 16PS Gasmotoren, welcher gleichzeitig tüchtiger

Bandsägenschnneider

sein muß. Offerten nebst Zeugnissen erbeten.

Werkmeister Werkstätte

Lehrstuhl bei Bremen.

Kartell-Sekretär

für das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Bochum-Seifenkuchen gesucht. Reflektiert wird nur auf erste Kraft, die mit allen Fragen aus dem Gebiete der sozialpolitischen Gewerkschaften vertraut ist, sowie agilitätisch längere Zeit erfolgreich in der christlichen Gewerkschaftsbewegung mitgearbeitet hat. Bewerbungen, denen ein kurzer Lebenslauf, sowie ein Auszug über die „Tätigkeit eines Kartellbeamten“ beigelegt sein müssen, sind unter der Bezeichnung R. B. an den Kartellsekretär Ludwig Rüd., Wallenstraße (Westf.) Dflstr. 32, bis zum 4. Juli d. J. einzusenden.

2-3 tüchtige Möbeltischler

die sich gerne nach Thüringen verdrängen wollen, finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Eintritt bald oder nach Uebereinkunft. Offerten unter „Thüringen“ an die Ad. d. Blattes erbeten.

Eingelegte Journiere für Nähtische

Schablonen und Füllungen. Außerbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.

Graf. Biker, Marquett, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 27. **Coln, den 4. Juli 1913.** 14. Jahrg.

Die Volksversicherung.

In den letzten Monaten ist sehr viel über die Frage der Volksversicherung geredet und geschrieben worden. Auch in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft wird seit Monaten diesem Gegenstand lebhaftes Interesse entgegengebracht. Mit dem 1. Juli d. J. tritt die Frage der Volksversicherung in Deutschland in ein neues Stadium. Während bisher in der Hauptsache privatkapitalistische Lebensversicherungsgesellschaften die Volksversicherung betrieben, beginnen mit dem 1. Juli zwei neue Gesellschaften ihre Wirksamkeit, die auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut sind: die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ und die „Deutsche Volksversicherung“, Aktien-Gesellschaft, die unter Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiterorganisationen gebildet wurde. Es erscheint daher notwendig, einiges darüber zu sagen, was sich demnächst in der Frage der Volksversicherung abspielen wird.

Die Bezeichnung Volksversicherung findet Anwendung auf die kleinen Lebensversicherungen, sofern sie unter 1500 Mk. Versicherungssumme abgeschlossen sind. Diese kleinen Lebensversicherungen sind außerordentlich vielfältig. Man kennt 1. Versicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherung), 2. Versicherungen auf den Todes- und Lebensfall (die sogenannte gemischte Versicherung, bei welcher die Versicherungssumme beim Tode, spätestens aber beim Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer gezahlt werden muß), 3. Versicherungen mit festem Auszahlungstermin (Versorgungsversicherung). Diese Versicherungsart wird in der Regel angewendet für ganz bestimmte Zweige z. B. um die erforderlichen Mittel, unabhängig von dem Leben des Versicherten oder Vaters für einen bestimmten Zeitpunkt, so bei der Schulzulassung, für den Militärdienst oder bei der Heirat der Kinder auf jeden Fall zur rechten Zeit bereit und sicher zu stellen. 4. Versicherungen für Kinder im Alter bis zu vier Jahren; diese Versicherung soll den Eltern die rechtzeitige Bereitstellung der zur Ausbildung eines Sohnes oder zur Ausstattung einer Tochter erforderlichen Mittel ermöglichen, gleichzeitig sichern sie sich dadurch das versicherte Kapital für den Fall, daß das Kind vorzeitig stirbt. 5. Bei allen genannten Arten von Versicherungen sind sogenannte Zusatzversicherungen möglich, d. h. die Versicherten können über die regelmäßigen Beiträge hinaus ab und zu größere oder kleinere Beträge, die sie glauben erübrigen zu können, bei der Volksversicherung einzahlen. Durch diese freiwilligen Einzahlungen gestalten sie ihre Versicherung aus und erhöhen die Versicherungssumme. Ueber 1500 Mark darf jedoch bei der Volksversicherung nicht gegangen werden.

Der Volksversicherungsgedanke ist bereits sehr weit verbreitet. In Deutschland hat allerdings diese Art der Versicherung noch nicht den Umfang angenommen, wie z. B. in England und Amerika. In Amerika sind es bereits zwischen 50 und 60 Prozent und in England zwischen 30 und 40 Prozent der Bevölkerung, die der Volksversicherung angehören, während in Deutschland ca. 12-15 Prozent in Betracht kommen. Dieses erklärt sich dadurch, daß in Deutschland bereits seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die soziale Arbeiterversicherung ihre legendäre Wirksamkeit begann und den minder bemittelten Volksschichten nicht unerhebliche Summen bei Krankheit, Tod, Unfall und Invalidität zuführte. Nichtsdestoweniger gewinnt auch in Deutschland der Gedanke der Volksversicherung als wertvolle Ergänzung der Sozialversicherung in immer stärkerem Maße seine Anhänger aus den breiten Schichten unseres Volkes. 1912 liefen in Deutschland schon rund 3 1/2 Millionen Policen der Volksversicherung, die in der Hauptsache mit und von privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen waren und die eine Versicherungssumme von mehr als 1 1/2 Milliarden Mark umfassen. 15 größere Versicherungsgesellschaften besaßen sich zurzeit mit den kleinen Lebensversicherungen. Davon haben aber allein die zwei größten Gesellschaften 6 1/2 Millionen von den 3 1/2 Millionen Volksversicherungspolice abgeschlossen. Die Versicherungsgesellschaft „Viktoria“-Berlin hat nämlich 3 1/2 Millionen und die „Friedrich Wilhelm“-Berlin 2 1/2 Millionen solcher Policen. Die höchsten Zahlen von sämtlichen Versicherungsarten weisen die Kinderversicherungen, wie Schulzulassungs-, Militär- und Brautausstattungsversicherung auf.

Diese Versicherungen verfolgen nach mancherlei Richtung hin einen guten Zweck. Sie setzen das Mittel der Selbsthilfe, der rechtzeitigen Vorsorge anstelle des Bettels und des Borgens aus Anlaß der ersten hl. Kommunion, der Konfirmation und während des Militärdienstes, sowie bei der Bergehrung der Kinder. Soweit es also die Sache an sich ganz lobenswert, wenn nicht der Herdort bei den privaten Versicherungsgesellschaften herauszuheben. Nach den von Elmischen Angaben sind bei der „Viktoria“ in den letzten 8 Jahren rund 8 Millionen Mark von eingezahlten Prämien verloren gegangen. 614953 Personen liefen in demselben Zeitraum ihre Versicherungen verfallen, trotzdem seit 1910 laut Reichs-

wandelt werden kann. Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die verfallenen Volksversicherungen sogar in den ersten 8 Jahren 75 Prozent. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“, die neben der Volksversicherung ja auch noch das sogenannte „große“ Lebensversicherungsgeschäft betreibt, entfielen in den letzten 8 Jahren 225 Millionen Mark auf die Volksversicherung oder 48 1/2 Prozent, bei der „Friedrich Wilhelm“ 14,2 Millionen Mark oder 51 Prozent. Nach von Elm erhielt der Direktor von der „Viktoria“ zuletzt jährlich 120000 Mark Gehalt und 2 Prozent vom Jahresgewinn; derselbe betrug 1910 34286686,21 Mk., demnach betrug das Gesamtgehalt des Direktors in demselben Jahre 805733,72 Mk. und im Jahre 1912 847731,33 Mk. Als Aktionärsdividende der „Viktoria“ gab von Elm 39 Prozent an, er wurde von der „Viktoria“ deshalb angegriffen und prüfte die Sache noch einmal nach. Hierbei machte er folgende Entdeckung: Jede Aktie der „Viktoria“ beträgt 3000 Mk., davon ist aber nur ein Fünftel, also 600 Mark, bar eingezahlt; die übrigen vier Fünftel, also 2400 Mk., werden den Aktionären vom Gewinn zugewährt, infolgedessen betrug die Aktionärsdividende im Jahre 1911 nicht 13 Prozent, wie die „Viktoria“ behauptet, auch nicht 39 Prozent, wie von Elm erst behauptet hatte, sondern 65 Prozent.

Ueber die gesamte Geschäftsabwicklung der „Viktoria“ gibt nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Jahr	Zantemen		Zur Tilgung des von den Aktionären nicht bar eingezahlten Aktienkapitals	Dividende an die Aktionäre im ganzen	Prozente der Dividende	Prozente der Prämien
	an den Vorstand	an den Aufsichtsrat				
1904	325828,90	150 000	400 000	570 000	225	47 1/2
1905	388288,18	150 000	400 000	600 000	300	50
1906	301088,07	150 000	400 000	630 000	315	52 1/2
1907	474826,17	150 000	500 000	660 000	330	55
1908	521120,00	150 000	600 000	690 000	345	57 1/2
1909	580576,64	150 000	800 000	720 000	360	60
1910	634248,51	150 000	500 000	750 000	375	62 1/2
1911	694284,30	150 000	400 000	780 000	390	65
	4053651,21	1 200 000	4 000 000	5 400 000		

Bei der „Friedrich Wilhelm“ betragen die Zantemen:

	1908	1909	1910	1911
für den Aufsichtsrat	80 827	88 355	92 599	95 582
für den Vorstand	86 093	103 001	110 079	114 686
für sonstige Personen	24 248	26 500	27 719	28 672
zusammen	202 068	230 856	230 997	238 940

Die Zahl der Aktien der „Friedrich Wilhelm“ beträgt 4000 à 1500 Mark 6 Millionen Mark. Auf jede Aktie ist ein Viertel, 375 Mark bar eingezahlt. An Dividenden erhielten die Aktionäre der „Friedrich Wilhelm“:

1908: 510 000 Mk. — 127,50 Mk. für jede Aktie — 34 Prozent.
1909: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent.
1910: 540 000 Mk. — 135,00 Mk. für jede Aktie — 36 Prozent.
1911: 570 000 Mk. — 142,50 Mk. für jede Aktie — 38 Prozent.

auf: 2 160 000 Mk.

Die Verwaltungskosten betragen bei der „Viktoria“ in den letzten 8 Jahren bei großen Lebensversicherungen 10,6 Millionen Mark oder 2,98 Prozent. Bei den Volksversicherungen hingegen 29,3 Millionen Mark, oder 6,43 Prozent. Bei der „Friedrich Wilhelm“ kamen bei großen Versicherungen auf Verwaltungskosten 7,52 Prozent, bei Volksversicherungen hingegen 13,89 Prozent. Die Versicherungsnehmer haben also in den letzten 8 Jahren ihren Nutznießern das kleine Sümmchen von 14 Mill. 653 Tausend Mark und 21 Pfennig bezahlt.

Diese offensichtlichen Fehler und Mißstände, wie z. B. der zu große Verfall der Policen und die geradezu ausbeuterischen Praktiken, die der Volksversicherung im privatkapitalistischen Lager eigen sind, gaben der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Sozialdemokratie Anlaß, sich dem Volke als Retter in der Not zu zeigen und die rote „Volksfürsorge“ ab 1. Juli d. J. einzuführen.

Durch Senatsbeschluss des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung vom 20. Juni ist der

„Deutschen Volksversicherung A.-G.“ der Geschäftsbetrieb für das Deutsche Reich und die deutschen Kolonien genehmigt worden. Die Gesellschaft, auf die wir bereits mehrfach hingewiesen haben, wird den Betrieb der Volksversicherung in Kürze aufnehmen. Damit tritt eine Einrichtung ins Leben, die sich im Laufe der letzten Jahre mehr und mehr als eine Notwendigkeit erwiesen hat. Sollte man die kleine Lebensversicherung, die für die breitesten Massen des Volkes, für die vom Leben weniger begünstigten Schichten bestimmt ist, wirklich allen zugänglich machen, denen sie zunutze kommen mußte und sollte, so war es erforderlich, sie von den Mängeln zu befreien, die ihr bislang noch anhaften, und sie zu einer wahrhaft gemeinnützigen Einrichtung zu machen. Das ist nunmehr geschehen: die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“, ein gemeinnütziges Unternehmen auf breiter Grundlage, wird die Lücke ausfüllen, die hier noch klaffte, und sie wird die Ergänzung der staatlichen Fürsorge für die arbeitenden Stände bringen, die uns noch fehlte. Für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften kann nur die Unterstützung und Förderung der „Deutschen Volksversicherung A.-G.“ in Betracht kommen. Sie ist die einzige Volksversicherung auf gemeinnütziger Grundlage, in der auch die christlich-national orga-

nisierte Arbeiterschaft zur Geltung kommt. Völlig auszuschließen haben die „Volksfürsorge“ als ein ausschließlich sozialdemokratisch geleitetes Unternehmen, sowie auch die Volksversicherung der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften, ein Unternehmen, das vornehmlich den großagratischen Kreisen dienen wird.

Aus einer Gegenüberstellung der am meisten gebräuchlichen Tarifpositionen der bekannteren Volksversicherungen ergibt sich, daß die „Deutsche Volksversicherung A.-G.“ (D.V.A.G.) außerordentlich günstige Tarife bietet. Nachfolgend einige Beispiele dafür: Nach Tarif I (Sterbegeldversicherung) ergibt sich, wenn man ein Eintrittsalter von 25 Jahren und 1 Mark an 14-tägigen Prämien zugrunde legt, folgendes Verhältnis in der Höhe der zur Auszahlung gelangenden Beträge:

Prämienzahlung Dauer	D.V.A.G.	Viktoria	Friedr. Wilh.	Deffentliche	Volksfürsorge
15 Jahr	630 Mk.	—	530 Mk.	620 Mk.	470 Mk.
20	740	—	645	735	560
25	810	—	735	820	630
30	855	—	805	880	680

Bei Tarif II, der sogenannten „Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall (gemischte Versicherung) ergibt sich ein ähnlich günstiges Verhältnis, wiederum angenommen 1 Mark an 14-tägigen Prämien und ein Eintrittsalter von 25 Jahren:

Prämienzahlung Dauer	D.V.A.G.	Viktoria	Friedr. Wilh.	Deffentliche	Volksfürsorge
15 Jahr	345 Mk.	270 Mk.	315 Mk.	370 Mk.	290 Mk.
20	465	370	430	495	400
25	590	475	545	615	500
30	635	500	585	725	600

Wenn nach dieser Zusammenstellung eine Ueberlegenheit der Tarife der „D.V.A.G.“ anscheinend nur gegenüber den privaten Gesellschaften und der Volksfürsorge vorliegt, während bei den „Deffentlichen“ eine noch höhere Leistungsfähigkeit, wenigstens bei dem Tarif II geboten wird, so ist zu bemerken, daß die „Deffentlichen“ nach ihren ganzen rechnerischen Grundlagen keine Dividende zu gewähren in der Lage sind, wie sie ja auch keinerlei Verpflichtung hierzu in ihren Versicherungsbedingungen übernommen haben, während die „D.V.A.G.“ von vornherein mit Dividenden an die Versicherten rechnet. Die mathematischen Grundlagen der „D.V.A.G.“ sind solche, daß sie die Endsummen der „Deffentlichen“ überholen werden und sogar in der Lage sind, trotz ihrer hohen Anfangsversicherungssummen die Endversicherungssummen der privaten Gesellschaften trotz deren hohen Dividenden zum mindesten zu erreichen. Die „D.V.A.G.“ ist eben ein gemeinnütziges Unternehmen, welches bei einer außerordentlich günstigen Finanzgrundlagen denkbar billigt arbeitet und allen Gewinn fast reiflos den Versicherten zuführen wird. Sie ist dadurch jeder Konkurrenz gewachsen.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

Ende vergangenen Jahres ist unter Mitwirkung aller bürgerlichen Parteien und der nationalen Arbeiter- und Angestelltenverbände der Gesamtverband deutscher Krankenkassen in Köln ins Leben gerufen worden. Am 1. Januar d. J. hat er sich endgültig konstituiert. An diesem Tage gab er sich seine Satzung und wählte definitiv seine Leitung. Hoffnungsfreudige Begeisterung durchwehte diese Versammlung. Und daß diese Zukunftshoffnungen berechtigt waren, hat die Entwicklung des Verbandes in der kurzen Spanne Zeit, die seit seiner Gründung und endgültigen Konstituierung ins Land gegangen ist, schlagend bewiesen. An 200 Krankenkassen mit 500 000 Mitgliedern gehören, teils direkt, teils durch Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, die dem Gesamtverband angeschlossen sind, diesem an. Das ist, besonders wenn man die Zeit der Umwälzung des Krankenkassenwesens berücksichtigt, ein gutes Ergebnis der geleisteten Arbeit. Und es steht außer Zweifel, daß der Aufschwung des Verbandes nach der Neuorganisation der Krankenkassen sehr ausfallsreich ist. In allen Teilen des Reiches ist man an der Arbeit; das ist erfreulicherweise auch von Süd- und Ostdeutschland zu berichten. Baden hat bereits seinen Landesverband, der sich kräftig entwickelt. In Bayern ist viel Neuland zu heudern, weil die dort noch vielfach vorhandene Gemeindekrankenversicherung demnächst durch organisierte Kassen (Orts- und Landkrankenstellen) abgelöst wird. Für Westfalen ist kürzlich auch ein Landesverband geschaffen worden. Baden und Westfalen gehören dem Gesamtverband an. Der Verband für das sächsische Westfalen, der ihm sehr nahe steht, wird hoffentlich baldigst seinen Anschluß an den Gesamtverband vollziehen. Gewiß, viele Kassen gehören bereits Verbänden an. Lassen wir mal den Betriebskrankenkassenverband außer acht, dann kommt hauptsächlich der unter sozialdemokratischer Leitung stehende Ortskrankenstellenverband, der in Dresden, noch in Frage. Viele Kassen gehören ihm seit langem an, weil es keine andere Anknüpfungsmöglichkeit gab.

Es gab. Es steht aber zu hoffen, daß sie im Laufe der Zeit dem Dresdner Verbande den Rücken kehren und sich dem Gesamtverband anschließen werden. Für alle nicht unter dem sozialdemokratischen Leitende stehenden Klassen ist im Gesamtverband Platz. Aus dem § 2 der Satzungen des Gesamtverbandes ergibt sich, daß er eine regenreiche Tätigkeit auszuüben gewillt und — wie seine, wenn auch kurze Vergangenheit beweist — auch fähig ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Lassen wir den Paragraphen selbst reden:

Der Zweck des Gesamtverbandes besteht in der Wahrnehmung der den Krankenkassen zugewiesenen gemeinsamen Aufgaben und in der Vertretung ihrer sonstigen gemeinsamen Interessen.

Dieser Zweck soll erreicht werden:

1. durch Rat- und Auskunftserteilung in allen Fragen der Versicherungsgegebung;
2. durch Unterstützung beim Abschluß von Verträgen aller Art und bei der Abfassung von Satzungen, Dienstordnungen usw.;
3. durch Vertretung der Wünsche der Krankenkassen bei den Behörden und bei der Gesetzgebung;
4. durch die Herausgabe einer Verbandszeitung und sonstiger Schriften;
5. durch Mitwirkung bei der Errichtung von Lehrgängen für Krankenkassenbeamte;
6. durch den Ausbau der Krankenüberwachung;
7. durch Benennung geeigneter Fachmänner als Kassentextoren;
8. durch Abhaltung von Krankentagungen.

Vom 22.—24. Juni hielt der Verband seine erste Hauptversammlung im städtischen Saalbau zu Essen. 260 Delegierte und 80 Gäste nahmen an demselben Teil. Eine Reihe von Regierungsvertretern und Vertretern von Behörden waren ebenfalls anwesend. Vertreten waren u. a. der Reichskanzler und das Reichsamt des Innern, das Reichspostamt, das Reichsversicherungsamt, die Ministerien für Handel u. Gewerbe und für öffentliche Arbeiten. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, der zuständige Regierungspräsident, der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Holle, die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die zuständigen Oberversicherungs- und Versicherungsämter, die Landräte der Kreise Essen und Hattingen, sowie der Polizeipräsident von Essen. Geh. Regierungsrat Rüttmann von der Landesversicherungsanstalt Oldenburg war ebenfalls anwesend. Vertreter hatten ferner entsandt: der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Virchow-Duncker'schen Gewerksvereine, der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, der Kartellverband katholischer Arbeitervereine Deutschlands, der Betriebskrankentagungenverbände, sowie die Landesverbände lutherischer und wesphälischer Krankenkassen. Reichstagsabgeordneter Behrens leitete die Tagung ein mit einem Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und motivierte ein Hoch auf den obersten Landesfürsten Kaiser Wilhelm II.

Nach Begrüßungsworten der Herren Geheimen Regierungsrat Dr. Laß für den Reichskanzler und des Reichsamt des Innern, Regierungsrat Dr. Gappe namens des Reichsversicherungsamtes, Geheimrat Dr. Bogle für den Minister für Handel und Gewerbe, den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten, sowie nach einer besonders herzlichen Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Holle, erstattete Reichstagsabgeordneter Behrens einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes während seines bisherigen halbjährigen Bestehens. Der Verband solle alle Arten der Krankenkassen umfassen zur Förderung des Krankentageswesens, er habe sich auf den Boden des Gesetzes gestellt und wolle auf diesem Boden zum Nutzen der Krankenkassen wirken. Gleichzeitig habe er sich auf nationalen Boden gestellt, womit gesagt sein soll, daß der Verband fern vom Parteigetriebe wirken wolle. Seine Arbeiten sollten nicht eine Last haben, die von der einen oder anderen politischen Richtung ausgenutzt werden könne. Absolute Sachlichkeit und Unparteilichkeit solle die Arbeiten des Verbandes begleiten. Weil in der Vergangenheit nicht allenfalls diese Sachlichkeit und Unparteilichkeit vorhanden gewesen sei, habe sich der Verband gebildet. Bei der letzten Gesetzgebungsarbeit sei es auch von allen als ein Mangel empfunden worden, daß die Versicherungen, die aus der Krankentagesleistung herausfließen, nicht den wünschenswerten Eindruck auf die gesetzgebenden Instanzen auszuüben geeignet waren. Der Verband wolle den Krankenkassen, die ihm angeschlossen seien, ein Berater und Helfer sein und auf die Gesetzgebung, die Regierung und die Behörden in erklärter Weise einwirken versuchen und seine Wünsche, fern vom allem Parteilichem, zum Ausdruck bringen. Die bisherige Arbeit habe bereits den Erfolg des Anschlusses von nahezu 200 Krankenkassen mit 500 000 Mitgliedern gehabt, ein Erfolg, der bei den vorhandenen Schwierigkeiten die Erwartungen wesentlich übertrafen habe. Der fernere Erfolg des Verbandes werde auf der Mitarbeit und der Unterstützung der Krankenkassen, ihrer Behörden und Beamten beruhen, um welche Mitarbeit und Unterstützung der Verband hat und dem besonders die Wichtigkeit des Verbandesorgans hervorhebt.

Nach der Genehmigung der für die Verhandlungen maßgebenden Geschäftsordnung sprach Direktor von Frankenberg aus Dankbarkeit in einem mehr als eingehenden, von seiner Sachkenntnis geprägten Rede über das Streikverfahren in der Krankentagesversicherung nach der R.-A.-D., wobei er hervorhob, daß die neue Regelung des Streikverfahrens fast überall mehr Beachtung als Bedauern gefunden habe. Er gab einen Überblick über die Wichtigkeit des höchsten Berufsweges und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten, um dann das Verfahren der Streitigkeiten zu beschreiben, die hauptsächlich auf dem Gebiet der Krankentagesversicherung in Betracht kommen, und um dann schließlich das Verfahren in einzelnen Paragraphen. Der Vortrag der letzten Rede fand, wie in der Verhandlungsprotokolle verzeichnet werden. In der Zwischenzeit, die sich an das Referat anschloß, konnte Reichstagsabgeordneter Beder auf eine Anfrage, ob Arbeitervereine, Betriebsvereine und dergleichen von den Versicherungs- und Landesversicherungsämtern zugelassen werden sollten, wenn sie beim Oberversicherungsamt einen berechtigten Antrag gestellt haben.

Es wurde ferner ein Antrag des Vorstandes, jede Kasse...

stellen, angenommen sowie der Antrag der Allgemeinen Ortskrankenkassen-Neuzug. Die dem Gesamtverbande deutscher Krankentagesversicherungen angeschlossenen Kassen sind verpflichtet, die in ihrem Bezirke wohnenden oder sich aufhaltenden arbeitsfähigen Kranken anderer dem Verbande angeschlossener Kassen, auf Ersuchen kontrollieren zu lassen. Entfallen im einzelnen Falle besondere Kosten, so sind diese zu erstatten. Bezüglich der Wahl des Ortes der nächstjährigen Tagung des Verbandes wurde beschlossen, die Wahl dem Vorstande zu überlassen.

Justizrat Rechtsanwalt Fuld (Mainz) sprach sodann über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Er betonte, daß der Rechtsboden, wie ihn die R.-A.-D. schaffe, mindestens in demselben Maße Gründe für Konflikte zwischen Ärzteschaft und Krankentagesversicherungen biete, wie das bisherige Krankenversicherungsgesetz, und es werde nicht nur große Geschicklichkeit der Versicherungen- und Oberversicherungsämter zur Hintanhaltung dieser Konflikte bedürfen, sondern auch des besten Willens auf den beteiligten Seiten. Der Redner beschäftigte sich dann eingehend mit den Bestimmungen der R.-A.-D., die sich auf das Verhältnis zwischen Krankentagesversicherungen und Ärzteschaft beziehen, wobei er sich eingehender über den § 370 der R.-A.-D. und seine Voraussetzungen verbreitete. In seinen weiteren Ausführungen erörterte Justizrat Fuld die Frage, ob auf dem Boden der R.-A.-D. eine Regelung möglich sei, welche das Interesse der Kassen sowohl als der Ärzteschaft befriedigt. Diese Frage müsse bejaht werden vom Standpunkte des bürgerlichen Sozialreformers und allen, die der Meinung seien, daß die Krankenversicherung weder der Ärzte noch der Krankentagesversicherungen, sondern den Versicherten wegen geschaffen worden ist und daß die einzige maßgebende Rücksicht das Wohl der Versicherten sein müsse. Daß eine befriedigende Regelung möglich sei, dafür biete Hamburg ein bereites Zeugnis, wo eine Regelung herbeigeführt wurde, die beide Teile befriedige und für lange Jahre jeden Konfliktstoff beseitige. Eine Einigung sei freilich ausgeschlossen, wenn seitens der Ärzte der vom Leipziger Verband erhobene Anspruch, den Vertretern der Ärzte einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl des Arztsystems durch die Kassen zugestehen, aufrecht erhalten werde. Ein Verzicht der Kassen auf ihre Selbstverwaltungsbefugnis könne weder aus rechtlichen Gründen, noch aus wirtschaftlichen Erwägungen zugemutet werden. Auch der Forderung des Kollektivvertrages ständen unübersteigbare Bedenken entgegen. Auf diese Forderung könnten die Kassen unmöglich eingehen, wie der Staat die Verpflichtung habe, den Ärzten Koalitionsfreiheit zu garantieren. Der Redner kritisierte ferner noch verschiedene Bestimmungen des sog. Mantelvertrages des Leipziger Verbandes und ging dann auf die Erweiterung der Lage ein, die sich bei einem offenen Konflikt ergeben würden. Er hob dabei hervor, daß dann jedenfalls die Frage der Anstellung beamteter Ärzte akut werde. Die Not würde dann zu diesem Schritt zwingen, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen sich nicht voraussehen lassen. Deshalb sollten sich doch die Ärzte doch bestimmen, ob nicht doch ein Weg zur Verständigung möglich sei. Noch sei es Zeit. Wenn dieser Kongress den Erfolg hätte, daß unter dem Einflusse seiner Verhandlungen nochmals seitens des Reichsamtes des Innern ein Versuch zu einer friedlichen Verständigung gemacht würde, die von Erfolg begleitet wäre, dann dürfte er mit dem Ergebnis seiner ersten Tagung wohl zufrieden sein. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, beim Reichsamt des Innern diesen Wunsch zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Beder, über das Verhältnis der Krankentagesversicherungen zu den Kassenangehörigen: Das neue Recht der Krankentagesversicherungsordnung unterscheidet zwischen Angestellten und Beamten. Die Definition des Begriffs „Beamte“ hat Deutung in die Kreise der Kassenangehörigen getragen. Eine Lebensfrage für alle liegt in der Tatsache, daß die R.-A.-D. eine Abänderung in der älteren Kassenorganisation durch Vereinigung, Ausschließung, Auflösung und Schließung der Kassen vorseht. Durch die gegenwärtige Neuordnung werden sehr viele Kassen geschlossen. Wie gestaltet sich nun das Schicksal der Angestellten der angeschlossenen Kassen? § 302 bestimmt, daß das Vertragsverhältnis der Kassenangehörigen binnen 3 Monaten nach Mitteilung des Anschlusses, daß die Kasse aufgelöst oder geschlossen wird, verlängert sei die Zeit auf 12 Monate. § 290 bestimmt, daß die anspruchsberechtigte Kasse (bei Vereinigung von Kassen) die Beamten und Angestellten der Aufgenommenen zu demselben oder gleichwertigen Bedingungen zu übernehmen hat. § 305 besagt, daß der Gemeinderat für den Selbstbeitrag einzutreten hat, wenn das Vermögen einer aufgelösten oder geschlossenen Orts- oder Landeskrankentagesversicherung nicht ausreicht, um die Ansprüche der Beamten zu befriedigen. Daraus folgt aber nicht, daß die Angestellten einer Kasse, die aufgelöst oder geschlossen wird, kein wie in § 302 festgelegtes Entschädigungsrecht hätten. Daß ein Angestellter bei Stellenwechsel wegen Auflösung oder Schließung einer Kasse keinen Anspruch auf Entschädigung aus Kassenmitteln hat, widerspricht auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes, aber es müßten alle jetzt noch bestehenden Kassenangehörigen mit fester Anstellung als Beamte in Sinne der Krankentagesversicherungsordnung gelten, damit so ihre Rechte gewahrt würden. Dem entgegen steht aber eine Bekanntmachung des preussischen Handelsministers vom 8. März 1913. Sollte weder ein Entschädigungsrecht für die Angestellten anerkannt und sollten sie auch nicht als Beamte im Sinne des § 305 angesehen werden, dann würden die Folgen für die Beamten der Tendenz des Ergänzungsgesetzes zur Krankentagesversicherungsordnung, das die noch vorhandenen Rechte der Angestellten gewahrt sehen will, schwerlich zu übersehen sein. Darüber muß Klarheit geschaffen werden und damit das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht erschüttert werde, muß eventuell eine Novelle zur Krankentagesversicherungsordnung wohl erworbene Rechte der Angestellten schützen.

Am Schluß der Tagung wurde noch einem vom Reichskanzler dem Verband zur Kenntnis eingehenden Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 123 der Krankentagesversicherungsordnung (Jahresbeiträgefrage) nach den Vorschlägen der zur Beratung eingesetzten Kommission zugestimmt und hierauf der Kongress von Abg. Behrens mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Der genaue Wortlaut der auf dem Kongress gehaltenen Referate wird in der „Krankentagesversicherung“, dem Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankentagesversicherungen (Geschäftsstelle Köln, Bealserwall 9) veröffentlicht und damit jedem Interessenten zugänglich gemacht. Ueberall dort, wo unsere Kollegen in den Krankentagesversicherungen ein Wort mitzusprechen haben, sollte verfaßt werden, dem Verbande, der schon in allen Teilen des Reiches Eingang fand, neue Kassen als Mitglieder zuzuführen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 27. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. Juni bis 5. Juli fällig ist.

Die Zahlstelle Meissen i. S. erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrags von 15 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 65 Pfg.)

Die Zahlstelle Mühlheim an der Donau, erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Sozialbeitrags von 10 Pfg. (Gesamt-Wochenbeitrag 60 Pfg.)

Verlorene Mitgliedsbücher. Nr. 10755, Heinrich Samson; Nr. 59668, Johann Arens; Nr. 61180, August Ritter; Nr. 84862, Conrad Wapelhorst. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Neue 25 Pfg. Beitragsmarken. Ab 1. Juli d. J. kommen neue Marken im Werte von 25 Pfg. (für die Hauptklasse) zur Verwendung. Die neuen Marken sind allen Zahlstellen zugesandt worden, in denen auch bisher schon 25 Pfg. Marken geklebt wurden. Die alten Marken sind mit der Vierteljahrsabrechnung einzusenden.

Arbeitslosenstatistik. An die Einsendung der Arbeitslosen Berichtskarte für den Monat Juni wird erinnert.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Junge ist fernzuhalten.

Schreiner: G. o. H. e. p. d. (Möbels & Schneider). Gebrüder i. S., Geestemünde (Rülken). G. e. r. k. t. Stellmacher, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: B. o. e. r. u. n. g. e. n. an der Weser (Holzwarenfabrik Ernst Rose). Modellschreiner: D. o. r. t. m. u. n. d. (Maschinenfabrik Wagner u. Co.). Bürsten- und Pinselmacher: R. u. r. n. b. e. r. g.

Ein Erfolg der Säger in Altsach. Auf Grund der von den Arbeitern und unserer Organisation gestellten Forderungen, wurden den Kollegen bei der Firma Kirisch & Sohn, Sägewerk, 20 Pfg. Lohnzulage gewährt. Bei einer besseren Eingetretung und einem geschlossenerem Vorgehen hätte wohl ein Tarifvertrag abgeschlossen werden können.

Tarifabschluss in Schwaben bei München. Zwischen der Firma Wolfenter & Co., Sägewerk und unserem Verband wurde Ende Mai ein Vertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Dabei wurde eine Lohnerhöhung von 10—15 Pfg. sofort und von 10 Pfg. im Tag ab 1. April 1914 zugestanden. Die Firma war früher eine scharfe Gegnerin jeder Organisation, ist jetzt aber bereit, mit den Verbänden zusammenzuarbeiten.

Tarifbewegung in den Münchener Fassfabriken. Gegenwärtig schweben Verhandlungen behufs Abschluß von Verträgen für die Münchener Fassfabriken. Ein gemeinsames Vorgehen unseres und des roten Müllerverbandes in der Frage der Lohnbewegung wurde von dem Vertreter des letzteren abgelehnt. Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß die Mitglieder wegen des gemeinsamen Vorgehens garnicht befragt wurden. Der Haß gegen uns bei dem Beamten Mühl und dem ihm gleichgesinnten Vorsitzenden der Münchener Zahlstelle, reicht dazu aus, um jede gemeinsame Arbeit im Interesse der gesamten Kollegenschaft zu hintertreiben. Wir haben deshalb selbständig Verhandlungen gepflogen, die jedoch noch kein Resultat zeitigten.

Lohnbewegungen in Eupen. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten ist es auch in Eupen gelungen, einen Erfolg zu erzielen. Bei der Firma Holzwarenfabrik W. J. Alberts Söhne erreichten die dort beschäftigten Drechsler, Säger, Maschinen- und Hofarbeiter durch Tarifbeschluß die Festsetzung eines Durchschnittslohnes für die einzelnen Arbeiterkategorien, außerdem eine Erhöhung der Löhne um 6 Pfg. pro Stunde. Nicht ganz so glatt wie bei Alberts aber ging es in den Schreinerbetrieben von Eupen. Es herrscht unter den dortigen Meistern das Prinzip: Uneinig unter einander, einig gegen die Arbeiter! Der Widerstand der in Frage kommenden Arbeitgeber war äußerst scharf. In einem Gegen-tarif boten die Meister in einem jährigen Vertrag ganz 4 Pfg. Lohnerhöhung mit der weiteren Bemerkung, daß die Lohnzulage für diejenigen Arbeiter, die in den letzten drei Monaten noch irgend eine Lohnzulage erhalten hätten, in diesem Jahre fortfielen. Gegen die Einführung eines Durchschnittslohnes wehrten sich die Meister mit aller Entschiedenheit. Als unsere Verhandlungskommission sich mit dem genannten Zugeständnis nicht zufrieden gab, brachen die Arbeitgeber unter Protest die Verhandlungen ab. Als Antwort hierauf legten die Kollegen bei der Firma Gebr. Kirschvink bis auf den letzten Mann die Arbeit nieder. Durch dieses Vorgehen wurden die Arbeitgeber etwas entgegenkommender. Streik wurde die Festsetzung eines Durchschnittslohnes sowie ein Lohnerhöhung in den Jahren 1913 bis 1915 von insgesamt 5 Pfg. pro Stunde. Des weiteren wurde das Ueberstunden- und Montagewesen geregelt. An unseren Kollegen liegt es zu sorgen, daß nunmehr der Vertrag voll und ganz durchgeführt und hochgehalten wird. Außerdem gilt es für den weiteren Ausbau des Verbandes Sorge zu tragen. Reiz und organisierter Holzarbeiter darf in Eupen mehr zu finden sein. Daß die Unorganisierten ein Hemmschuh für jeden Fortschritt sind, werden die Kollegen aus dem Verlauf der Bewegung zur Genüge erkennen haben.

Tarifabschluss in Bohne i. Oldbg. Mit der Bärten- und Pinselfabrik von Gebr. Krognann & Co. S.

nach mehreren Verhandlungen ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Der Vertrag kann als ein nennenswerter Erfolg bezeichnet werden. Der Stundenlohn wurde von 80 auf 85 Pfg. erhöht. Da im Betriebe meist im Akkord gearbeitet wird, wurde das Hauptaugenmerk auf die Verbesserung der einzelnen Akkordsätze gelegt. Diese sind dann ebenfalls um 5 bis 10 Prozent erhöht worden. Der Vertrag tritt am 1. Juli d. J. in Kraft und läuft bis zum 1. Mai 1915. Sorge der Kollegen wird es sein, durch festen Zusammenhalt das Erreungene zu sichern.

Berichte aus den Zahlstellen.

London. Nachdem seit einigen Jahren sich die in Paris weilenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Österreichs und der Schweiz in einer Zweigstelle vereinigt haben, ist es nun auch in London nach längerem Bemühen gelungen, die hier weilenden Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu sammeln und eine Sektion zu bilden. Wir richten an alle Kollegen — auch an die anderen Berufe —, welche im Sinne haben, nach London zu kommen oder von dort über Arbeitsverhältnisse u. dgl. Auskunft wünschen, die Bitte, sich an Kollegen M. Hoffmann, 14. Pessington Street (Golden Square) London W. zu wenden. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Gesellschaftshaus Union Street 47 statt.

Jugoslavien-Kölning. Ein Ausflug der Zahlstelle Jugoslavien nach Kölning zeitigte das Resultat, daß sich die dort beschäftigten Sägemühlkollegen unserem Verband anschlossen. Das Sägemühl gehört Herrn Hierden; gearbeitet wird jedoch ausschließlich für die Firma Mohr & Co. in München. Das Holz gehört der Firma, der Sägereibesitzer bekommt nach seiner Angabe 4 Mk., nach Meinung der Kollegen 4,50 pro Kubikmeter. Kurz nachdem die Kollegen sich dem Verband angeschlossen, gab es zwischen einem Kollegen und der Firma „Kraus“, in dessen Verlauf der Kollege seine Entlassung bekam. Die Kollegen vermuteten nicht ohne Grund eine Maßregelung und gingen am Montag, den 24. Juni nicht mehr in den Betrieb. Daraufhin sprach unser Bezirksleiter bei Herrn Hierden vor und wurde die Differenz durch Wiederaufnahme der Arbeit wieder geschlichtet. Der Arbeitgeber gab die Versicherung ab, daß er gegen die Organisation nicht vorgehen würde. Der feiernde Kollege verzichtete darauf, im gleichen Betrieb wieder einzutreten. Interessant war bei der Verhandlung die Ansicht des Arbeitgebers, er bekomme Leute genug. Die Versicherung ist ihm von der Firma Mohr gegeben worden. Nachdem die Arbeiter der Firma sowohl in Mirsklofen wie in Hildburghausen in unserem Verband organisiert sind, ist es eine starke Zumutung, die Leute bei Differenzen vermitteln zu wollen, zumal der Lohn in Kölning niedriger ist als an den anderen Werken. Eine solche Annahme ist jedenfalls solange eine Täuschung, als die Kollegen bei uns organisiert sind.

Frankenstein (Schlesien). In letzter Zeit haben sich sozialdemokratische Blätter recht eifrig genug um den Nachweis bemüht, daß der Terrorismus, wie ihn die Anhänger der „freien“ Gewerkschaften dort, wo sie das Heft in der Hand haben, auszuüben liebten, durchaus nichts Verwerfliches sei. Es befehle eben für den Arbeiter die Pflicht der Solidarität. Erkenne er diese nicht, so gebe es gar keine unerschöpflichen Mittel, um ihn in die Organisation hineinzuzwingen. Jedes Mittel sei da erlaubt. Diesen sozialdemokratischen Gedankengang können sich die christlich-organisierten Arbeiter selbstverständlich nicht zu eigen machen. Die Pflicht der Solidarität darf eben nur mit Mitteln erlangt werden, die nicht gegen die christlichen Grundsätze verstoßen. Danach haben sich unsere Kollegen am Ort immer gehalten. Den hiesigen „Genossen“ geht jedoch unsere, mit erlaubten Mitteln betriebene Werbearbeit schon zu weit. Sie scheinen auf dem echt sozialdemokratischen Standpunkte zu stehen, daß nur eine sozialdemokratische Organisation als Gewerkschaft für die Arbeiter existenzberechtigt ist und deshalb jegliche Agitation für eine christliche Gewerkschaft den Lehren des sozialdemokratischen Korollarschismus zuwiderläuft. Nicht anders ist es so zu verstehen, daß ein hiesiger „Genosse“, der Hauptagitator seiner Sektion, jüngst zu einem Arbeitgeber lief und sich über die „Christlichen“ beschwerte, unsere Kollegen hielten jeden Neuangehenden im Betriebe an, ob er im Verbands sei. Dieses Vorgehen bezeugt dem „Genossen“ nicht, obwohl er selbst das Gleiche tut und keine Mühe spart, die jüngeren Kollegen unserem Verbands abspenstig zu machen, um sie dem roten Verbands zuzuführen. In dem Maße aber beim Arbeitgeber zu denunzieren, das fällt uns nicht ein. Mit Leuten seines Schlages werden wir auch noch ohnehin fertig. Wir denken da ledig an das bekannte Sprüchchen vom Denunzianten. Eine derartige Schmarotzerei steht übrigens den „Genossen“, die sonst bei jeder Gelegenheit jeden Arbeitgeber als einen Arbeiter-Ausbeuter hinzustellen liebten, recht gut an. Worte und Taten der „Genossen“ sind aber schon von jeher immer zweierlei gewesen.

Regensburg. Eine anregend verlaufene Versammlung hielten wir am 14. Juni. Unser Bezirksleiter, Kollege Schwarzer, referierte über den Wert und die Bedeutung der diesjährigen großen Tarifbewegung, die, unter den ungünstigsten Verhältnissen eingeleitet, doch einen so überraschenden Erfolg gezeitigt hat. Das Versammlungsresultat erwies sich als zu klein, denn wenn Kollege Schwarzer da ist, kommen auch unsere oft recht saumigen Leute. Die Ausführungen Schwarzers waren außerordentlich lehrreich und auch geeignet, manches Vorurteil gegen die neuere Art der Lohnbewegungsbildung, die „zentralen Verhandlungen“ zu beseitigen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Kollegen in mittleren und kleineren Städten auf diese Art bedeutend besser fahren als mit dem alten Modus, des lokalen „Ruhhandels“. Der Zug ins Große nimmt eben seinen Gang und wir „Krauzler“ haben gerade nicht viel dagegen, d. h. wenn's immer so gut geht. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall belohnt. Unter dem schwierigen Verhältnissen, wie sie das heutige Jahr mit sich brachte — Kriegszug an allen Ecken und damit verbundene politische Unsicherheit, die drohende Bauarbeiterbewegung, Störung des Geldmarktes, Materialsperrung usw. — einen solch durchschlagenden Erfolg zu erzielen, ist ein Triumph der organisierten Holzarbeiterschaft. Die Vertreter unseres Verbandes haben ihren ehelichen Teil mitgewirkt an dem Zustandekommen dieses Wertes. Aber — wird deswegen auf gegnerischer Seite die Mißachtung unserer Organisation und die Hege gegen unsere Kollegen jetzt verschwinden? Nein! Das ginge ja gegen das Prinzip. Erst in ihrer letzten Versammlung haben sich die „Genossen“ über die „heimliche Beteiligung der Christlichen“ unterhalten, und der hier sojamm bekannte Gausleiter Stein, der in Regensburg schon so manches verpackte, äußerte sich ganz lech, daß überall dort, wo Christliche mit in Betracht kommen, keine richtige Bewegung zu machen sei. Ja, diese verpackten Christen! Wenn man sich ein wenig an die Bewegung von 1907 erinnert, an die jämmerliche Situation, in der sich

dieser Gausleiter damals befand (und mit ihm sein ganzer Verband), sowie an seine vom organisierten Standpunkte aus durchaus vernünftigen Maßnahmen, die ihm die schwersten Kontrakte seiner eigenen Leute einbrachten, so überkommt einen wirklich ein Schauder des Mitleides. Dieser Mann kann halt nicht aus seiner Haut. Wenn er nur recht herzlich auf die „Christlichen“ schimpft, das glauben ihm seine Nachbarn immer wieder gern, auch wenn sie selber das Gegenteil miterlebt haben. Was an Führertalent mangelt, wird durch Kraftsprüche ersetzt. Wir beantworten solche Anwürfe mit eifriger Werbearbeit für unseren Verband und überlassen dieses Berlegenheitsgeschwätz der Beurteilung unserer Kollegen.

Windischschnebach. Erst jetzt kam uns die rote Böttcher-Zeitung (Nr. 24) zu Gesicht, in der der sog. „Fränkischen Tagespost“ die Mär von der Rückständigkeit der Windischschnebacher nachgeplappert wird. Die dort behandelte Frage gehört gewiß nicht in das Aufgabengebiet einer Gewerkschaft. Weil aber die „Böttcher-Zeitung“ darauf eingehen zu müssen glaubte, sei ihr — man verzeihe uns unseren Lokalpatriotismus nicht — geantwortet: Ein junger Mann hatte an seinen früheren Kostwirt eine Postkarte und einen Brief geschickt. Die deutsche Sprache wurde in diesen Schreiben elendig mißhandelt. Die Schreiben wurden deshalb von der „Böttcher-Zeitung“ veröffentlicht. Dazu wird bemerkt, die Fehler schändeten nicht den Schreiber, wohl aber das System, das es nicht fertig bringe, in sieben oder acht Jahren einem Menschen die elementarsten Begriffe deutscher Rechtschreibung beizubringen. Der 18 Jahre alte Schreiber der Briefe stamme aus Windischschnebach und habe dort auch die Volksschule besucht. Und jetzt kommt's: Weil bei der letzten Reichstagswahl in Windischschnebach nur 50 rote Stimmzettel abgegeben worden sind gegen 261 andere — wir es somit mit einer „Domäne des Merkantilismus“ zu tun haben —, deshalb wurde dem jungen Mann nicht mehr beigebracht. Die beiden Briefe sind nach der „Böttcher-Zeitung“ „Früchte der Merkantilen Wirtschaft“. — In diesen Reuekräften zeigt sich so recht, mit welcher Leichtigkeit die sozialdemokratischen Organe die schwierigsten Probleme lösen. Selbstverständlich nur mit dem — Maul. (Rund kann man den Sprechrichter der „Genossen“ ja kaum noch nennen.) Als wenn die Schule die alleinige Ursache wäre, daß es Leute gibt, die nicht richtig schreiben können! Wenn der Schreiber der Berichte in der roten Presse einmal in Windischschnebach umschau halten würde, würde er bald die Erfahrung machen, daß andere junge Leute, die vielleicht mit dem Briefschreiber dieselbe Schulbank drückten, dem verlästerten „System“ eine bessere Schulbildung verdanken. Es kommt eben nicht nur auf die Schule, sondern auch auf die Begabung und den Fleiß der Schüler an. Sehr oft macht man ja allerdings die Erfahrung, daß diejenigen, die in der Schule die talentlosesten und trägsten Schüler waren, später bei den „Genossen“ landen. Und wenn man im roten Lager so gern davon redet, wie rückständig die heutige Volksschule sei, so scheint es fast, als ob man dieses aus dem Bedürfnis heraus täte, eine ziemlich große Zahl von Parteigängern zu beschreiben und sie über ihre Dummheit und ihr Verschulden hinwegzutäuschen. Diese Art Menschen werden ja nie zugeben, daß sie selbst die Schuld tragen, wenn ihre Elementarschulkenntnisse mangelhaft sind; das ebensowenig, als die Leute im roten Böttcherverband zugeben werden, die rückständigste Gruppe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter befindlich — im Böttcherverband.

M-Gladbach. Am 13. Juli nachmittags 3 Uhr findet hier im Saale des Hotel Oberstadt (am Markt) eine Arbeitervertretertagung statt. Die Tagung hat den Zweck, die Arbeitervertreter in den Krankenkassen, den Versicherungsämtern usw. in die Neuerungen der Reichsversicherungsordnung einzuführen. Zu der Tagung sind außer den Arbeitervertretern auch die Vorstände der Arbeitervereine und Gewerkschaftsgruppen sowie alle Gewerkschaftsmitglieder eingeladen.

Schäffler-Böttcher.

Kugsburg. Am Sonntag, den 22. Juni hielt unsere Schäfflersektion eine außerordentliche Versammlung ab, zu der Bezirksleiter Schwarz in München als Referent erschienen war. Der Referent behandelte die Frage der Arbeiterverhältnisse im Münchener und Kugsburger Schäfflergewerbe. Nach der Berufszählung von 1907 gab es in München im Jahre 1882 64 selbständige Betriebe mit 365 Arbeitern. 1895 73 Betriebe mit 844, und 1907 78 Betriebe mit 771 Arbeitern. In die Zahl der Betriebe sind auch die Weinbrennereien eingerechnet und auch die Zahl der Arbeiter gibt nicht allein die der Schäffler an. Zur Zeit ist sowohl die Zahl der Betriebe, besonders aber die der Arbeiter bedeutend gesunken. Die Fabrikation ist in München verhältnismäßig trotzdem ziemlich bedeutend. Ihre Hauptbetriebe sind, Drechsler & Sohn, Josef Dorn, Josef Strobl, welche Betriebe durchweg neue Häuser verfertigen. Betriebe, die teilweise Leute in den Brauereien und teils in eigener Werkstatt beschäftigen sind Gspfried und Haber. Ein Teil der Großbrauereien haben eigene Schäfflerbetriebe; neue Arbeit wird jedoch darin nicht verfertigt. In der letzten Zeit werden in den Großbrauereien vielfach Besuche mit Aluminiumfässern unternommen und es ist heute noch nicht abzusehen, welcher Schaden durch die Weiterentwicklung dieser Konkurrenz für das Schäfflergewerbe entstehen kann. Die Aussichten sind nicht die besten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind vollständig durch Tarifverträge geregelt. Die Schäffler in den Brauereien unterstehen dem allgemeinen Vertrag für die Brauereien und werden im Wochenlohn entlohnt. Die Lohnnorm beträgt 24 bis 33 Mk., doch stehen die Löhne teilweise noch höher. Die übrigen Betriebe haben je einen besonderen Vertrag. In den ausschließlich für die Brauerei beschäftigten Schäfflerbetrieben wird ebenfalls im Wochenlohn gearbeitet. Der Lohnsatz ist hier höher als bei 31 Mk. festgelegt. Alle anderen Fabrikanten, die neue Häuser verfertigen, haben Taglohnzahlungen. Der Taglohn (Mindestlohn) war bisher auf 4,70—4,80 festgesetzt, der Durchschnittslohn betrug 5,00—5,30 Mk. In einem Betrieb wird auch im Akkord gearbeitet und ist der Verdienst hierbei etwas höher. Die Hilfsarbeiter in den Schäfflereien erhalten 25 Mk. Wochenlohn bzw. 4,20 Mk. Taglohn. Die Ueberstunden werden mit 50—60 Pfg. entlohnt. Außerdem werden noch beim Großhändler sowie bei Arbeitern in der Brauerei, Sonderzuschläge bezahlt. Das Koalitionsrecht und die Geltung des § 616 des B. G. B. ist in den Verträgen ausdrücklich anerkannt. Somit wäre über die Münchener Arbeitsbedingungen eine Uebersicht gegeben. Dann die Kugsburger-Verhältnisse. Die Arbeitszeit beträgt hier 59 Stunden in der Woche. Die tägliche Arbeitszeit beginnt früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Vormittags ist eine halbe, mittags 1 1/2 und nachmittags 1/4 Stunde Pause. An den Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitslohn. Die Löhne stehen im Vergleich zu München noch jurid. Die Mindestlohnsätze betragen 18—23 und 26 Mark je nach Alter des Gefellen. Ueberstunden werden mit 50, die Sonntags- und Nachtarbeitsstunden mit 70 Pfg. vergütet. Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß rein tariflich, noch namhafte Unterschiede in der Entlohnung der Münchener und Kugsburger Kollegen bestehen. Allerdings werden fast sämtliche Kollegen in Kugsburg über die Mindestlohnsätze bezahlt. Immerhin müssen

wie dahin streben, daß auch im Vertrag bessere Bedingungen festgelegt werden. Der Unterschied der Arbeitsbedingungen ist auf wichtige Unterschiede im Gewerbe selbst zurückzuführen. Während in München die Brauereien eine günstige Wirkung auf die Entlohnung ausüben, sehen in Kugsburg sowohl die Vorbilder der Brauereien, wie überhaupt jeder fabrikmäßiger Betrieb. In den Verträgen mit einbezogen sind auch die sogenannten Weißschäfflereien, die ja in der Regel niedriger bezahlten, als die für das Brauergewerbe tätigen Schäfflerbetriebe. Die Weißschäfflereien haben in München einen eigenen Vertrag der niedrigeren Lohnsätze aufweist, als die schon genannten. Zudem kommt nun noch der wesentliche Umstand, daß der Kugsburger Vertrag den ersten Versuch einer Regelung der Arbeitsbedingungen darstellt. Die Organisation bestand zur Zeit des Abschlusses erst einige Tage. Das Verhalten der roten Böttcherorganisation, die mit 5 gegen 17 Mitglieder unseres Verbandes allein den Vertrag abschließen wollte, und deren Führer Mühl sich noch dazu eingebildet hatte, ohne uns fertig zu werden, hat das Resultat der Bewegung ungünstig beeinflusst. Aus all den genannten und den Kollegen schon zum Teil bekannten Vergleich, haben wir die einzig richtige Anwendung zu ziehen, indem wir unermüßlich an den Ausbau der Organisation arbeiten und stets treu zusammenhalten. Ein Jahr noch besteht der Vertrag und da müssen uns die Arbeitgeber gut geschult und gerüstet finden. — In der Diskussion wurde die Falschheit mancher Kollegen bemängelt und weiter angefragt, wie sich der rote Beamte Mühl in München bei den Lohnbewegungen verhält. Darauf konnte Kollege Schwarz nur erwidern, daß Mühl sich nicht geändert hat und unser Verband in München, wie letztzeit in Kugsburg, die Bewegungen selbständig führt.

Gewerkschaftliches.

Die „Christen“ dürfen sich in Bremen nicht festsetzen!

Nach dieser Parole handelt die Verwaltung des sog. Holzarbeiter-Verbandes in Bremen schon Jahre lang. Besonders dient der obligatorisch-paritätische Arbeitsnachweis dem Zweck, die mißliebigen „Christen“ von den Arbeitsplätzen fernzuhalten. Das beweist aufs neue ein Artikel in Nr. 26 der sog. „Holzarbeiter-Zeitung“, überschrieben: „Die vertragsstreuen und wahrheitsliebenden Schutzverbände in Bremen“, gezeichnet J. K. (Josef Klemmeyer). Der Artikel ist eine Antwort auf den Bericht in der „Fachszeitung“ der Arbeitgeber, Nr. 24, über die Vertragsstreue des sog. Holzarbeiter-Verbandes in Bremen und seine Auffassung von der Neutralität des paritätischen Arbeitsnachweises. Bewusst zu der Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitgeber-Schutzverband und dem sog. Holzarbeiter-Verband ist neben verschiedenen anderen Fällen die Arbeitsniederlegung der Maschinuarbeiter bei der Firma Klode & Co. soweit die Sache auch unseren Verband angeht, sei folgendes gesagt:

In einer Schlichtungskommissionssitzung, an der auch Vertreter der beiderseitigen Zentralverbände aus Berlin teilnahmen, einigte man sich dahin, daß der Fall bei der Firma Klode als erledigt zu betrachten sei, und der Arbeitsnachweis verpflichtet ist, weiter Arbeiter nach diesem Betriebe zu vermitteln. Daß Arbeiter, die Mitglieder des sog. Holzarbeiter-Verbandes sind, nach der Firma Klode vermittelt sind und auch eingestellt wurden, gibt Klemmeyer in seinem Bericht zu. Daß aber christlich-organisierte Arbeiter dort in Arbeit treten würden, dieses mußte mit allen Mitteln verhindert werden. Die Anwesenheit von 6 christlich organisierten Holzarbeitern im paritätischen Arbeitsnachweis in Bremen hat denn auch die Leitung des roten Verbandes ganz aus dem Häuschen gebracht. Schon vorher war der Ortsverwaltung des roten Verbandes in Bremen von ihrem Vertrauensmann in Carlshafen (Weser) folgendes Schreiben zugegangen:

Carlshafen, den 27. Mai 1913.

Werter Kollege Klemmeyer!

Ich habe Dir einiges von hier mitzuteilen und wird dies von Wichtigkeit sein, denn hier in Beverungen an der Weser stehen etwa 90 christliche Holzarbeiter in einer Lohnbewegung. Diese haben bei uns um solidarische Unterstützung gebeten. (Bann und Bo? h. B.). Dies ist von uns, wie nicht anders zu erwarten, bis jetzt befolgt. Nun hörte ich gestern, daß Herr Böhmmede (Hannover) 10 Maschinuarbeiter nach Bremen beordert, da doch dort noch nach dem letzten Bericht des Arbeitsnachweises noch 16 Maschinuarbeiter vorhanden sind. Zugleich habe ich einen Artikel vom Schutzverband gelesen, daß dort 10 Maschinuarbeiter vertragsmäßig die Arbeit eingestellt haben. Ich bitte hiermit, mir Auskunft zu geben, ob sich die Christlichen dort als Streikbrecher hergeben, entl. uns in den Rücken fallen, um sich nach dort einzunisten.

Mit freundlichem Gruß

W. Beermann, Bezirksleiter d. H. B. Carlshafen Nr. 118.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ schreibt Klemmeyer:

„Am Montag teilte uns der Fabrikarbeiter-Verband mit, ihm sei von Hannover berichtet worden, daß der christliche Sekretär Böhmmede mit einem Schwab arbeitswilliger Holzarbeiter unterweg nach Bremen wäre; um 1.21 Uhr sei er von Hannover abgereist. Am Dienstag, den 27. Benachrichtigte uns unser Vertrauensmann von Beverungen, daß von dort 10 Maschinuarbeiter unter Führung Böhmmedes nach Hannover abgereist seien, um in Bremen Arbeit anzunehmen. Inzwischen hatte uns auch unser Vermittler telefonisch die Ankunft des Christen gemeldet. Unser Vorsitzender (das ist Klemmeyer h. B.) ging persönlich zum Nachweis, um mit den christlichen Kollegen über den Zweck der Herkunft zu reden. Die Leute waren aufs Äußerste irritiert, jedes erklärte, von einem anderen Orte zufällig nach Bremen gekommen zu sein; der eine kam von Kassel, der andere von Hannover, der dritte von Herford usw., aber alle kannten sich gegenseitig.“

Weiter unten heißt es nach einer Schilderung der Vorgänge auf dem Bremer Arbeitsnachweis:

„Ein Teil der Christen hat mit unsern Kollegen das Lokal verlassen, und ihnen ist kein Haar gekrümmt worden; nicht einmal angehalten hat man sie, um nach dem Zweck ihres Herkommens Erkundigungen einzuziehen, denn die Mehrzahl der Arbeitslosen mußte von der ganzen Affäre nichts.“

Zuerst erklärt Klemmeyer demnach, daß er persönlich zum Nachweis gegangen ist, um die „Christen“ nach dem Zweck ihrer Herkunft zu fragen, dann aber sagt er, „nicht einmal angehalten hat man die christlichen Kollegen“ usw. Klemmeyer ist in der eigenen Schlinge! Gegenüber seinen Ausführungen in der „Holzarbeiter-Zeitung“, stellen wir folgendes fest:

1. Ahlemeyer hat sowohl persönlich, als auch durch Vorlesen des Briefes von Carlshafen im Arbeitsnachweisraum, auf seine Arbeitslosen Mitglieder eingewirkt, daß diese eine gereizte Stellung gegen unsere Mitglieder einnahmen. Die Folge war, daß ein Teil unserer Kollegen auf die Straße gedrängt und bis zu ihrer Wohnung im Gefellenhaus verfolgt wurden.

2. Die 6 christlich-organisierten Holzarbeiter haben sich, als die Firma Klode & Co. auf dem Nachweis ausgerufen wurde, nicht bemeldet. Damit fällt die Behauptung Ahlemeyers, daß der christliche Holzarbeiter-Verband Hausreisereisen in Bremen leisten wollte resp. geleistet hat. Es war unseren Kollegen ganz gleich, wohin sie vom Arbeitsnachweis geschickt wurden.

3. Nach dem Regulativ soll der Nachweis alle Arbeitnehmenden vermitteln. In diesem Falle aber wurden christlich-organisierte Arbeiter durch die Praktiken des sozialdemokratischen Verbandes von der Vermittlung ausgeschlossen.

Die Behauptung Ahlemeyers, unsere Leute wären aufs Bösen instruiert gewesen, ist eine freie Erfindung. Tatsache ist, daß unter unseren arbeitslosen Mitgliedern auch solche aus Süddeutschland, von der Weser und vom Rhein waren, die sich im Gefellenverein zusammengefunden hatten und gemeinsam im Nachweis waren.

Die Christen versuchen, sich um jeden Preis hier im Norden einzunisten, darum die Augen auf und energischen Widerstand geleistet, wo sie sich einzunisten versuchen. So sagte Ahlemeyer in einer der letzten Holzarbeiter-Versammlungen nach seinem eigenen Bericht in der Bremer Bürgerzeitung Nr. 125 vom 31. Mai 1913. Das war auch jetzt der Zweck der Werbung! Ein Pfui! jener Gesellschaft, die Arbeitern um ihrer christlichen Ueberzeugung willen nicht das tägliche Brot zur Lebensfristung gönnt! So handeln die Genossen in Köln (man denke an den Fall Pauli), so handeln sie in Düsseldorf bei der Firma Schöndorff, und genau so, vielleicht nur noch etwas brutaler, treten sie an der Wasserfront auf. Unverkümmert kann man das Arbeitsmonopol des roten „Holzarbeiter-Verbandes“ nicht verfechten, als wie es mit jenen Neuerungen des Beamten des sozialdemokratischen Holzarbeiter-Verbandes, Ahlemeyer, getan hat. Die „Christen“ haben also kein Recht, im Norden Deutschlands zu arbeiten, und anderwärts macht man ihnen dieses Recht ebenfalls strittig. Christliche Holzarbeiter Deutschlands! Die Augen auf! Es gilt unsere Existenz. Dreimal Schande demjenigen, der den Kampf um das Recht der Existenz seiner freien Persönlichkeit nicht wagen wollte.

Einigungsamt für das Schreinererwerb im Ruhrrevier. Einigungsvereinbarung in Gladbeck am 18. Juni: Anwesend unter dem Vorsitz des Beigeordneten Rath-Essen die Herren: a) Arbeitgeber: Schmidt-Dortmund, Kierdorf-Essen, Braumheiner-Gladbeck und Stegemann-Gladbeck, Ritter-Gladbeck. b) Arbeitnehmer: Hartung-Düsseldorf, Schick-Bochum, Kunt und Wörstberger-Essen. Oberstadtschreiber Birg-Essen als Protokollführer.

Als einziger Punkt stand die Beschwerde des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, Bezirk Essen, gegen die Firma Hermann Stegemann-Gladbeck, wegen Nichtbeachtung des Tarifvertrages zur Verhandlung. Vorstehend verliest die in dieser Angelegenheit eingereichte Beschwerde und stellt fest, daß die im Tarifvertrag vorgesehenen Lohnsteigerungen zu den festgesetzten Zeitpunkten ohne Rücksicht auf die bisher gezahlten Durchschnittslöhne zu zahlen sind. Herr Stegemann führt zur Begründung an, daß er den Lohnsteigerungen Lohnsenkungen entgegenzusetzen wolle, was eine Sondervergütung von 15 bzw. 20 Mark monatlich für Rotorschiebung zahle und daß sich der Stundenlohn bei beiden insofern auf 65 bzw. 70 Pfennige erhöhe. Bezüglich des Anspruchs Hermann wird der Einspruch erhoben, daß er eine Unfallrente von monatlich 11,20 Mark bezügle, wofür nicht mehr Holzarbeiter sein könne. Die Forderung des Kaufpreises Dooße auf Zahlung der Lohnsteigerung kann Herr Stegemann ebenfalls ablehnen zu müssen, da Dooße schon 5 Pfennige mehr als Durchschnittslohn erhalten hat. Seitens der Arbeitnehmervertreter wird hiergegen geltend gemacht, daß die tariflich zu zahlende Lohnsteigerung eintritt. Herr Stegemann, die Lohnsteigerung zu zahlen und die Vergütung für Schienung der Rotore auf den Stundenlohn zu verrechnen. Herr Stegemann erklärt sich hierzu bereit, den Kaufpreisen Lohnsenkungen, Hermann und dem Kaufpreiser Dooße die tarifliche Lohnsteigerung am 15. April 1913 zu zahlen.

Der Streit in der Emmericher Margarinfabrik Dr. Nag Becker und van Rossum & Co. in Emmerich geht nach wie vor weiter. Das Verbot des Streikpostens ist nach mehrtägiger Dauer wieder aufgehoben worden, ein

Zeichen dafür, daß seitens der Emmericher Polizei in durch- aus ungerechter Weise vorgegangen wurde, da sich sonst die Königl. Regierung wohl schwerlich zu der Aufhebung des Verbotes entschlossen hätte. Von den Firmen und ihren Vertretern wird das Gerücht verbreitet, die Arbeiter verdienten heute in den bestreikten Betrieben 24 Mk. Wochenlohn. Ge- setzt der Fall, daß dies wirklich zutreffen würde, dann bleibt es unverständlich, warum die Firmen die Forderung der Ar- beiter, die nur 21 Mk. Mindestlohn verlangen, nicht bewilligten, ja überhaupt jede Verhandlung ablehnten. Uebrigens kann es den im Streite befindlichen Arbeitern gar nichts nützen, wenn die „Arbeitswilligen“ 24 Mk. bekommen. Der Boykott der Firmen geht weiter.

Der Färberstreik in Grefeld ist elendiglich verfrachtet. Bedingungslos hat der sozialdemokratische Textilarbeiterverband jetzt die Arbeitsaufnahme proklamiert. Die Färbereibesitzer hatten bekanntlich nach dreitägigem Streik Lohnsteigerungen im Gesamtwert von 250 000 Mk. pro Jahr, sowie eine Ver- längerung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche bewilligt. Dem einzelnen Färber machte die Aufbesserung für die Ver- tragsdauer 278,50 Mk. aus. Auch in der strittigen Frage des Ablauftermins kamen die Unternehmer entgegen. Damit war nach Ansicht des christlichen Textilarbeiterverbandes ein ehrenvoller Abschluß möglich. Die verbleibenden Restfor- derungen vermochten die Aufnahme der angebotenen Gesamt- ausperrung nicht zu rechtfertigen. Die Fortführung des Kampfes bot auch keine Aussicht auf Erfolg; im günstigsten Fall konnte dieser nach einer Neuierung des sozialdemokra- tischen Beamten Drehschneider nur unwesentlich sein. Allen Vernehmlichgründen zum Trotz entschied sich die sozialdemokra- tische Verbandsleitung für die Fortführung des Kampfes. Sie kapituliert damit vor dem Radikalismus und den anarcho- sozialistischen Ideen der Färber. Geleitet wurde sie hierbei von dem Bestreben, den christlichen Verband „bluten“ zu lassen und ihn in seinen Domänen aktionsunfähig zu machen. Von dem Gesichtspunkt aus ist es auch zu verstehen, warum die sozialdemokratische Verbandsleitung vorerst nichts gegen die Verrichtung von Streikarbeit im Ruppertal unternahm. Ohne eine Spur von Erfolg wurde jetzt der Kampf abgebrochen. Einzelne mußten die Arbeiter um Arbeit fragen und einzelnen den Tarif unterzeichnen. Hunderte bleiben auf der Strecke, weil ihre Stellen besetzt oder sie infolge maschineller Ein- richtungen überflüssig wurden. Nutzlos hat der sozialdemo- kratische Verband nahezu eine Million Mark Verbandsgebelter verbraucht und der Arbeiterschaft Hunderttausende an Arbeits- lohn entzogen. Dazu kommt der immense Schaden, den die Industrie erlitt und der wiederum auch auf die Arbeiter eine ungünstige Rückwirkung haben muß. Endlich nicht zu ver- gessen die schweren Schläge, die der sozialdemokratische Ver- band durch seine unvernünftige Taktik dem Organisations- und Tarifgebeten versetzt hat. Das ist das traurige Ende dieses sozialdemokratischen Färberstreiks. Mit Recht bezeichnet die „Soziale Praxis“ dieses Ende als eine furchtbare Niederlage der Streikenden. „Es wäre klüger gewesen“, meint sie, „den kostspieligen Kampf rechtzeitig abzubrechen und die weitgehenden Zugeständnisse der Arbeitgeber anzu- nehmen, ohne einer Laube auf dem Dache nachzujagen.“

Die holländische Gewerkschaftsbewegung zählte nach einer Statistik Ende 1911 in 2529 Fachorganisationen 169 144 Anhänger. 1153 dieser Organisationen mit 84 864 Mitgliedern waren Ende 1912 den fünf bestehenden Zentralorganisationen angeschlossen. Die anarcho-sozialistische Zentralorganisation zählte 6180 Mitglieder; die sozialdemokratische 52 195; die anarcho-sozialistische Zentralorganisation der Transportarbeiter 3685; die interkonfessionell-christliche 7792; die katholische 16 408. Der heftige Kampf der christlichen und katholischen Organisationen untereinander, der in Holland wohl noch heftiger zum Ausdruck kommt wie in Deutschland, hat dazu geführt, daß die beiden Organisationen recht geringe Fort- schritte machten, und die sozialdemokratische Bewegung dabei der lauchende Dritte war. Berücksichtigt man bei der Zu- sammenstellung all die lokalen Organisationen, die keiner Zentralvereinigung angeschlossen sind, so ergeben sich für die einzelnen Gruppen folgende Mitgliederzahlen: Sozialdemo- kratische und anarcho-sozialistische Verbände 180 269, katholische Verbände 25 758, protestantische 6209, interkonfessionell-christ- liche 7792.

Soziale Rundschau.

Die Wahlen der Versicherungsbeisitzer bei den Ver- sicherungs- und Oberversicherungsämtern. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß an Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Amtsdauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „Unteren Verwal- tungsbehörden“ und den „Schiedsgerichten für Arbeiterver- sicherung“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezweckt wird damit die Gleich- mäßigkeit der Wahlzeiten. Sodann hat der Reichskanzler be- reits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherten in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die ja bekanntlich von den Versicherungsbeisitzern bei den Ver- sicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dez. 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankenkassenvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Um auch den Krankenversicherungspflicht neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstände der Krankenkassen nach der Verhält- niswahl, soweit es sich nicht um zugelassene besondere Orts- krankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats Novem- ber zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der all- gemeinen Ortskrankenkassen werden also wohl bereits im Monat Oktober d. J. angeordnet werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen, nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des November (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der 4-jährigen Wahlperiode vorangeht) vorgenommen werden. Die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern sollen im Monat Dezember d. J. stattfinden. Allen Krankenkassen- vorstandsmitgliedern muß rechtzeitig eine Wahlordnung zur Wahl der Versicherungsamtsbeisitzer zur Verfügung gestellt werden, ebenso muß den Versicherungsamtsbeisitzern eine Wahl- ordnung zu den Wahlen der Beisitzer am Oberversicherungs- amt und für die Wahlen der Ausschußmitglieder der In- validen-Versicherungsanstalt ausgehändigt werden. Die Wahl- ordnungen erlassen die Regierungs- bzw. Oberpräsidenten. — Der Wahltermin rückt also immer näher. Von der größten Bedeutung sind zunächst die, höchstwahrscheinlich bereits im Oktober stattfindenden Krankenkassenauswahl-Wahlen der all- gemeinen Ortskrankenkassen. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles andere aufbaut. Darum ergeht erneut die Mahnung an die Kartelle und Zahlstellen, auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

Aus dem gewerblichen Leben.

Submissionsergebnisse. Für die Tischlerarbeiten am Er- weiterungsbau des Charlottenburger Rathhauses (Türen, Fenster und Arbeiterschläge) lautete die niedrigste Forderung für fünf Lose auf 24 766 Mk. Die höchste Forderung, die sich dazu nur auf vier Lose bezog, lautete auf 48 586,50 Mk. Sowohl die höchste als die niedrigste Forderung gingen von Groß- Berliner Arbeitgebern aus. Da hier doch wohl die gleichen Holzpreise bestehen und auch die Löhne einheitlich geregelt sind, fragt man sich, wie derartige Unterschiede möglich sind.

Bereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk N. O. in München und Bremen. Das Unternehmen kommt aus den Verlusten anscheinend garnicht heraus. Vor einigen Jahren wurde es gründlich „lamert“. Dadurch erzielte man einen „Gewinn“ von 1 334 698 Mk. Das Geschäftsjahr 1911 schloß ab mit einem Verlust von 277 003 Mk. Im Jahr 1912 belief sich der Verlust auf „nur“ 171 540 Mk. Der Deckung der Fehlbeträge (die inzwischen auf 594 946 Mk. angelaufen waren) diente der „Gewinn“ der Sanierung. Die verbleibenden restlichen 568 212 Mk. wurden zu außer- ordentlichen Rücklagen verwandt. Im neuen Geschäftsjahre sollen die Aussichten durch einen verstärkten Umsatz besser geworden sein.

Adressenveränderungen. Frankfurt a. M. Bezirks- und Ortssekretariat befindet sich vom 10. Juli ab Bleibestraße 22. Landshut. R. A. Zaver Raierhofer, Hofengasse 312.

Anzeigen der Zahlstellen.

Duisburg.
Alle zureichenden Kollegen müssen sich sofort auf dem Büro, Reichstraße 2, melden. Das Büro kann nach Arbeit in Ruhe verbleiben.
Münster.
Die Büroarbeiten sind bis auf weiteres nur abends von 7—8 Uhr, Schillerstr. 46, während dieser Zeit wird auch die Reklamierung entgegengelehrt.

Sorgenfreie Existenz für einen tüchtigen Tischler.

Eine kleine seit 1889 in München und Belgien gut eingeführte Tischlerei, auch ge- eignet für Tischlerei, in einer Großstadt, ist handverlesen mit tüchtigen Tischlergesellen und Lehrlingen zu ver- kaufen. Jedes und jedes einzelne kann mit- weise übernommen werden.
Offerten unter Z 127 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Staatlich unterstützte städtische Fachschule für Handwerk und Industrie zu Düsseldorf.

TAGES-KURSE FÜR SCHREINER
(44 Std. wöchl.) Jeden Monat neue Unterrichtsstoffe (Buchf. Geschäfts- briefwechsel, Wechselkde., Rechnen, Kalkul., Fläch- u. Körperberech., gewerbli. Gesetzeskde., Stil- u. Formel. Mat., Werkz., Maschinenkde., Freihandz., Fachzeichnen). Die Kurse bereiten auch auf die MEISTER- PRÜFUNG vor. Meisterstück kann in der Schule angefertigt werden. EINTRITT und Austritt jederzeit möglich; die Kurse gestatten beliebige Unterbrechung in der Ausbildung. SCHULGELD: 10 Mark pro Monat, 40 Mark für 4-5 Monate. AUFNAHME-BEDINGUNGEN: Vollendung des 17. Lebensjahres und mindestens zweijährige Praxis. PROGRAMM steht kostenlos zur Verfügung. ANMELDUNGEN u. ANFRAGEN sind zu richten an die Direktion der Fachschule zu Düsseldorf, Charlottestr. 87. Der Direktor: ZILLMER.

Überall kann man hören

Das kleine „Der praktische Tischler“ hat heute Schö- nheit und Zweckmäßigkeit für jeden Tischler. Das Buch 80 Seiten stark mit 1000 Zeichnungen, 24 cm x 8 cm, 2. Aufl., 1917, kostet nur 1,20 Mk. Die Zeichnungen sind in unmittelbarer Rede in 2. Aufl. — enthält. Der praktische Tischler hat auch heute den Kollegen alle die wichtigsten Werkzeuge, es erleichtert ihnen das Arbeiten und hilft verdienen. Man braucht die praktischen Zeichnungen und be- zahlt es auch heute nur 1,20 Mk. Der praktische Tischler, Düsseldorf, Schillerstr. 46.

Kartell-Sekretär

für das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften Bochum-Gelsenkirchen gesucht. Reflektiert wird nur auf erste Kraft, die mit allen Fragen auf dem Gebiete der sozialpoli- tischen Gesetzgebung vertraut ist, sowie agitatord- nungsfähig ist. Die Stelle ist einvernehmlich längere Zeit erfolgreich in der christlichen Ge- werkschaftsbewegung mitgearbeitet hat. Bewer- bungen, denen ein kurzer Lebenslauf, sowie ein Aufsatz über die „Tätigkeit eines Kartellsekretärs“ beigelegt sein müssen, sind unter der Bezeichnung Z. B. an den Kartellsekretär Ludwig Nitz, Matthe- scheld (Westf.) Offiz. 32, bis zum 4. Juli d. J. einzusenden.

2-3 tüchtige Möbeltischler

die sich gerne nach Thüringen verändere- wollen, finden dauernde und lohnende Be- schäftigung. Eintritt bald oder nach Ueberebe- hung. Offerten unter „Thüringen“ an die Abt. b. Blattes erbeten.

Eingelegte Journale für Nähtische, Schatullen und Faltungen.

Außerbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbriefe.
Eugen Biker, Marquettens-Heidelberg, Theaterstraße 7.